Plakat: reine Deutungshoheit für LR Stolz!!

Anlagensortierung in der Anlage erfolgte in der Reihenfolge der Zitate.

Henning von Stosch 29.04.2020

Darstellung der Entwicklung, wie es zu den Provokationen des bewußt ungesetzlich handelndes Landrates Stolz gekommen ist!

Es begann mit einem Zivilrechtsstreit zwischen von Stosch und der Kreisjägerschaft. Dort tauchte am 17.07.2013 bei Gericht ein Schriftsatz des Rechtsanwalts Triskatis auf, der die Jägerschaft vertrat.

Es geht um Anlage 49. Dieser Anwalt legte das Anlagenkonvolut 15 vor, daß dieser Anlage teilweise beigefügt ist. Dieses Anlagenkonvolut 15 bestand aus einer Ablichtung eines Schreibens der Kreisbehörde Pinneberg, Jürgen Tober, vom 04.07.2013 und aus einer Kopie meines FAXes an die Kreisbehörde vom 08.07.2013. (Vorlesen, Schreiben Tober/ Mein FAX vom 08.07.2013 ist die Antwort auf das Toberschreiben vom 04.07.2013 (Punkte 6 + 7 verlesen))

Bitte legen Sie die **Anlage 50** daneben. Es handelt sich um völlig identische Kopien des Aktenvorganges. Aus den unterschiedlichen Paginierungen ergibt sich, daß die Kopien aus unterschiedlichen Akten stammen. Die Kopie vom Rechtsanwalt Triskatis (**Anlage 49, Blatt 162**) stammt aus der Gerichtsakte. Die Kopie der **Anlage 50, Blatt 1089** stammt aus der Waffenakte/ Verwaltungsakte.

Weder das Toberschreiben vom 04.07.2013 noch meine Antwort darauf mit FAX vom 08.07.2013 sind jemals von mir an der Rechtsanwalt Triskatis oder die Jägerschaft gegeben worden. Meine Schreiben gingen ausschließlich an den Kreis Pinneberg!
Bitte beachten Sie, daß mein FAX vom 08.07.2013 den FAX-Kopf trägt. Dieser FAX-Kopf erscheint ausschließlich beim Empfänger und niemals beim Absender!

Wie habe ich weiter gehandelt?

In der Anlage 3, eine E-Mail von von Stosch vom 11. September 2013 wird ~~dem Landrat~~ Stolz ein Schreiben des Amtsgerichtes Pinneberg mit einem Auszug aus der Waffenakte von Henning von Stosch geschickt.

Die Bitte an den Landrat enthält KEINE PROVOKATION. Der Ton ist dringlich. (VORLESEN).
In der letzten Zeile wird die ausdrückliche Bitte um eine Eingangsbestätigung ausgesprochen. Bei der Wichtigkeit des Vorganges ist das nur natürlich!
Es ist nicht hinnehmbar, daß ein Landrat auf solch einen HILFERUF nicht reagiert.

In der Anlage 51 wird ein Einschreiben mit Rückschein, von von Stosch an den Landrat Stolz – persönlich – vom 18.10.2013 beigefügt. Dort beigefügt ist die Mail aus **Anlage 3: 11.09.2013.**
Dieses Einschreiben mit Rückschein wurde erforderlich, weil auf die E-Mail aus Anlage 3 keine Eingangsbestätigung geschickt wurde.

Anlage 21: FAX (doppelt mit Sendebestätigungen) vom 18.11.2013 an den Landrat Stolz. Text letzter Absatz vorlesen. Der Text ist NICHT UNHÖFLICH!
(Nachweis Tätigkeit vSt etwa im Monatstakt)

Durch die vom Landrat Stolz zu verantwortende Nichtbeantwortung berechtigter Fragen, kam bei mir langsam die Wut hoch.

Der Landrat Stolz hat

- willkürlich,
- nicht neutral,
- rechtswidrig und als
- Komplize ohne hoheitliche Vollmacht, bewußt ungesetzlich

gehandelt.

Wenn Aktenbestandteile an UNBEFUGTE gelangen, dann ist es mein gutes Recht AUFKLÄRUNG zu verlangen!

Da ich keine Aufklärung bekam war die folgende Frage zu beantworten:

Hat es Zweck, den VERANTWORTLICHEN LANDRAT STOLZ in die Öffentlichkeit zu zerren, wenn ich restlos verloren haben würde?

Die Antwort lautete zweifelsfrei NEIN!!

Der Landrat mußte bloßgestellt werden, solange es kein Ergebnis gab. Das erfolgte am 13. Januar 2014!!

Anlage 14: E-Mail vom 13.01.2014 Auf Blatt 622 steht:

> Mein lieber Landrat Stolz, es bleibt noch etwas zu sagen! Ich habe mich zu der Meinung durchgerungen, daß das rechtswidrige Verwaltungshandeln der Kreisbehörde Pinneberg nicht „versehentlich" rechtswidrig erfolgt ist, sondern VORSÄTZLICH rechtswidrig durchgeführt wurde. (Zitat Ende)

Es handelt sich um die erste Provokation des Landrates! Es sollten weitere folgen.

Das ungesetzliche Verwaltungshandeln der Kreisbehörde geht weiter.

Anlage 6: Jürgen Tober teilt am 25.04.2014 einer potentiellen Gutachterin aus dem deutschsprachigen Ausland mit, welches Ergebnis ein mögliches Gutachten von ihr zu haben hat. Er hat der Gutachterin nicht mitzuteilen, daß es bereits ein Gutachten gibt!
Dann stellt der Tober der Gutachterin Fragen, die nur als Frechheit zu werten sind. Anstatt zu fragen, ob es eine Vergleichbarkeit der Qualifikation in Deutschland und Österreich gibt, ist Jürgen Tober so frech, daß eine Gutachterin mit Selbstbewußtsein, den möglichen Auftrag nur ablehnen kann. Das tut sie.

Jürgen Tober hat

- willkürlich,
- nicht neutral,
- rechtswidrig und als
- Komplize ohne hoheitliche Vollmacht, bewußt ungesetzlich

gehandelt.

Anlage 7: E-Mail von Uwe Koltzau vom 02.05.2014: Herr Frommann, (Ausschnitt vorlesen) ehemaliger Justitiar des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg, ehemaliger Amtsleiter des gleichen Amtes und dann Bezirksamtsleiter Hamburg Nord verliert den Einfluß auf Henning von Stosch.
Das ist auch kein Wunder.
Bei Kenntnis der ungesetzlichen Beeinflussung der österreichischen Gutachterin durch Jürgen Tober, kann es nicht verwundern, daß ich dem nicht trauen kann.

Anlage 8: E-Mail von Jürgen Tober vom 07.05.2014. Der Rechtsanwalt Frommann war auf der Seite der Kreisbehörde?

Es wird jetzt Zeit, den großen Zusammenhang herzustellen:
Anlage 28: Das Buch von Argeo Bämayr „Das Mobbingsyndrom", Bochumer Univerlag, stellt mit wissenschaftlichen Worten dar, was im Staat und der Welt abgeht. Das, was mir passiert ist, ist kein Einzelfall. Ich möchte es sehr kurz machen. Machtsysteme reagieren immer ähnlich. Das wird in dem Buch beschrieben.

- Seite 2 (Blatt 368) zu Seite **88** (alleiniges Deutungsrecht wurde dem bewußt ungesetzlich handelnden Landrat nicht zugestanden!)
- Seite 3 (Blatt 369) zu Seite **153**: Kampf gegen Machtsysteme ist meistens erfolglos
- Seite 3 (Blatt 369) zu Seite **179**: Wie Erfolg für Mobbingopfer möglich?
- Seite 3 (Blatt 369) zu Seite **22**: Verletzungen der Psyche sind schlimmer als Verletzungen des Körpers.

Das in **Anlage 28** genannte Buch von Herrn Bämayr macht es erforderlich zu verstehen, daß zum Überwinden unüberwindlicher Hindernisse Sondermaßnahmen zu treffen sind. Dazu ist der zulässige Gesetzesrahmen auszuschöpfen und/ oder intelligent zu überschreiten. Wenn diese Sondermaßnahmen nicht getroffen werden, passieren sehr

unerwünschte Dinge. In der **Anlage 4 Blatt 27 Nr. 6** (letzte Seite) gibt es ein Beispiel, wo es an der erforderlichen Impertinenz fehlte. Ohne Impertinenz geht es nicht! Die Erfahrung des dort genannten Buches ist deckungsgleich mit den Feststellungen von Herrn Bämayr in seinem Buch (**Anlage 28**) Mobbingsyndrom!
Das in Anlage 4 genannte Buch möchte ich jetzt hier nicht zitieren! Ich empfehle es zur privaten Lektüre.

Anlage 36: Schreiben Kreisbehörde Frau Conrad vom 23.03.2015
Welche Aussage stimmt? Mir beweist dieses Schreiben die Mobbingabsicht der Behörde!

Anlage 5: Handzettel, der erstmalig am 14.05.2015 in Kummerfeld, dem damaligen Wohnsitz des Landrates, zur Verteilung kam.

Anlage 11: FAX an Frau Conrad. Kreis Pinneberg vom 09.06.2015
Seite 1, letzter Absatz: Wiederholung der Frage vom 31.03.2015 (**Bezug Anlage 36**) (Ich werde das jetzt nicht vorlesen)
Seite 2, letzter Absatz: Bitte für Schießnachweise ins Netz zu schauen.
Seite 3: Hinweis auf Sachverständigentätigkeit: archive.org: Wiederladen von Patronenhülsen

Anlage 12: FAX vom 15.09.2015 an Frau Conrad, Kreis Pinneberg
Seite 1 vorletzter Absatz: Bitte für den Sachverstand einen kompetenten Gesprächspartner zu nennen.

> In Bezug auf das Waffengesetz und das Wiederladen von Patronen ist mein Wissensvorsprung wahrscheinlich erdrückend!

Jetzt wird es richtig wichtig:
Anlage 18: Waffenliste der Kreisbehörde mit sehr vielen Fehlern! (verlesen) Es geht um die fachliche Überlegenheit von von Stosch über die Kreisbehörde.

Die Kreisbehörde hat auch hier

- willkürlich,
- nicht neutral und
- rechtswidrig

gehandelt.

Anlage 35: Schreiben Jürgen Tober an von Stosch vom 04.10.2016
Bitte nicht von dem Namen „Conrad“ im Kopf verwirren lassen!

Erster Absatz: MEINE ORDNUNGSVERFÜGUNG! Die stammt vom Jürgen Tober. Ich erinnere an meine Erklärung von Beginn der Verhandlung am 21.04.2020, wo ich mich darüber ausgelassen habe, was passiert, wenn sich Menschen im Kleinhirnstatus befinden. Die sind nicht denkfähig. Der Jürgen Tober, Chef von Frau Conrad war beim Abfassen des Schreibens nicht denkfähig, sonst hätte er diesen dummen Fehler nicht gemacht. Frau Conrad war bei der Unterschrift nicht denkfähig, sonst wäre ihr der dumme Fehler aufgefallen.
Ich habe Frau Conrad extra mal in ihrem Büro besucht. Ich wollte wissen, mit wem ich es zu tun habe. Kurzfassung: Sie ist farblos!

Anlage 10: Drohung vom Landrat Stolz vom 29. März 2017
Verlesen: Und dann war der nicht in der Lage, mich selber anzuzeigen. Das mußte der Kreisausschuß für ihn tun!

Ich möchte dem Ganzen jetzt die Krone aufsetzen!
In der Anlage 2, Schreiben des Rechtsanwaltes Triskatis vom 02.10.2012 ist als letzter Absatz eine ERPRESSUNG zu lesen. Dort steht:

> Damit bleibt Ihrem Auftraggeber der Schießsport auf anderen Schießständen noch möglich. (Zitat Ende)

Das ist eine klare Erpressung und Aufforderung zur Unterwerfung! Definitiv nicht akzeptabel.

Und der bewußt ungesetzlich handelnde Landrat Stolz führt genau das durch!

Das tut der, obwohl er (der Landrat) **(Anlage 1)**, auf ein internes Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg vom 10.05.2013 seine Bedenken notiert! Dort steht ausdrücklich über von Stosch das Wort „Querkopf".

Akte AG Pi 73 C 2/13

162

TRISKATIS & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE NOTARE

49

TRISKATIS & KOLLEGEN
Lindenstraße 19-21 25421 Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstr. 17

25421 Pinneberg

Renate Sykosch
Rechtsanwältin und Notarin
RA-Schwerpunkt Erbrecht

Helmut R. Triskatis
Rechtsanwalt und Notar a.D.

Bernd Brahms
Rechtsanwalt und Notar

Oliver Löhnert
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Steffen Böhm-Rupprecht
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

Olaf Köhnke
Rechtsanwalt

Datum: 17.07.2013
Aktenzeichen: 846/12T06
Auskunft erteilt: Frau Ahlers
Direktwahl: 04101/2108-32

In dem Zivilrechtsstreit
Von Stosch ./. Kreisjägerschaft Pinneberg

73 C 2/13

überreiche ich zur weiteren Terminsvorbereitung als

Anlagenkonvolut 14

ohne weiteren Kommentar emails des Klägers an die Beklagte vom 16.02 bis 28.04. (Teil 1, „bundesweit") und 28.06. bis 02.07.2013 (Teil 2, „Hessen" mit 2 Hinweisen auf den anstehenden Gerichtstermin), ferner als

Anlagenkonvolut 15

Ablichtung des Schreibens des Kreises Pinneberg vom 04.07 an den Kläger und dessen Antwort vom 08.07.2013. Wie aus den Köpfen ersichtlich befinden sich alle Unterlagen bereits im Besitz des Klägers.

Ich beantrage wegen des nicht auszuschließenden Besucherandrangs den ordnungsgemäßen und ungestörten Verhandlungsablauf sicherzustellen.

Rae TRISKATIS & KOLLEGEN

Triskatis
Rechtsanwalt

Anlage K5

Lindenstraße 19-21
25421 Pinneberg
P direkt neben der Kanzlei
Tel: 04101 / 2108-0
Fax: 04101 / 2108-30
Email: ahlers@kanzlei-pinneberg.de
www.kanzlei-pinneberg.de

VR Bank Pinneberg eG
BLZ: 221 914 05
Kto: 49 70 70 50

Sparkasse Südholstein
BLZ: 230 510 30
Kto: 22 88 447

USt-IdNr.: DE229709708
D1/34-13

AG Ki Akte t3C 2/15 1264ff = Bl 1089 – 1090 d VwAkte

U/s. ANLAGENKONVOLUT 15



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Der Landrat
Fachbereich Ordnung
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Tober
Tel.: 04121-4502-2200
Fax: 04121-4502-92200
j.tober@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3306

Elmshorn, 04.07.2013

Anlage K3

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Sie sind Inhaber mehrere waffenrechtlicher Erlaubnisse sowie Besitzer einer größeren Anzahl Waffen.

Eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG) setzt u. a. nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 WaffG voraus, dass die Person die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG und die persönliche Eignung nach § 6 WaffG besitzt.

Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen laut § 6 Abs. 1 Ziff. 2 WaffG u. a. nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie psychisch krank sind.

Der Waffenbehörde liegen Kopien umfangreichen Schriftverkehrs aus den Jahren 2011 bis 2013 zwischen Ihnen und den Verantwortlichen für den Schießstand Heede sowie der Kreisjägerschaft und dem Landesjagdverband vor. Auf Anraten der für die Waffenbehörde zuständigen Fachaufsicht, dem Innenministerium Schleswig-Holstein, ist der Vorgang zur Begutachtung dem hiesigen sozialpsychiatrischen Dienst vorgelegt worden. Nach Einschätzung des Psychiaters stellen Ihre Äußerungen in den genannten Schriftstücken Tatsachen dar, die zur Annahme führen könnten, dass bei Ihnen eine psychische Erkrankung vorliegen könnte.

Der Psychiater führt insoweit aus, dass die *„geschilderten Ereignisse und vorliegenden Dokumente so weitgehend"* sind, *„dass zumindest die Annahme, dass eine psychische Erkrankung vorliegt, gerechtfertigt ist. Hier wäre durch eine gutachterliche Untersuchung zu belegen, ob die Grundlage der geschilderten Sachverhalte eine akzentuierte Persönlichkeit oder eine psychische Erkrankung ist."*



197

Gemäß § 6 Abs. 2 WaffG hat die zuständige Behörde dem Betroffenen auf seine Kosten die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses über die geistige oder körperliche Eignung aufzugeben, sofern Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die persönliche Eignung nach Absatz 1 begründen oder begründete Zweifel an vom Antragsteller beigebrachten Bescheinigungen bestehen. Nach Abs. 6 der Vorschrift darf die Behörde auf die Nichteignung des Betroffenen schließen, wenn sich der Betroffene weigert, sich untersuchen zu lassen oder er das von der Behörde geforderte Gutachten nicht fristgerecht beibringt.

Zwar ist hier noch keine abschließende Würdigung erfolgt, die zitierte Einschätzung des Psychiaters könnte aber bereits hinreichende Anhaltspunkte für entsprechende Bedenken hinsichtlich der Eignung im Sinne von § 6 Abs. 2 WaffG belegen. Ein Gutachten im Sinne des § 4 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV Auszug s. Anlage) wäre geeignet derartige Zweifel an Ihrer persönlichen Eignung auszuräumen. Ich gebe ich Ihnen deshalb Gelegenheit, mir bis zum 01.09.2013 ein Gutachten im Sinne des § 4 AWaffV vorzulegen.

Sofern Sie einen Gutachter beauftragen, teilen Sie mir bitte Namen und Anschrift des Gutachters mit.

Sollten Sie die Zweifel an Ihrer persönlichen Eignung im Sinne des § 6 WaffG nicht ausräumen, werde ich nach Aktenlage entscheiden, ob ein Widerrufsverfahren hinsichtlich Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse einzuleiten wäre.

Mit freundlichen Grüßen

4/7

Jürgen Tober

AG Pi Akte 73 C 2/13

Bl 1098 d Vw Akte → 1103

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D – 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 20 93 88

Pinneberg, den 08.07.2013

198

PER FAX: 04121 4502 – 92200
Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
z.Hd. Herrn Tober
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn

Anlage K4

Durchführung des Waffenrechtes
Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Sehr geehrter Herr Tober,

Ihr Schreiben vom 04.07.2013, daß mich ohne Aktenzeichen erreicht hat, häbe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Ich kann Ihnen die folgenden, verbindlichen Aussagen machen:

1. Ihre Anschuldigungen/ Vermutungen sind zur Zeit so unsubstantiert, daß es voraussichtlich keine Möglichkeit gibt sich mit wenig Aufwand dagegen zur Wehr setzen zu können. Das ist offensichtlich unzulässig.
2. Ich bitte Sie, mir das Gutachten des Psychiaters mit dessen vollem Namen und seiner vollen Anschrift zur Verfügung zu stellen, damit ich die gegen mich erhobenen Anschuldigungen prüfen kann.
3. Bringen Sie dem Gutachter doch bitte schon mal bei, daß ich mich in einem persönlichen Gespräch von seiner „persönlichen Integrität" überzeugen möchte. Allerdings werde ich mir einen Zeugen mitnehmen und ich behalte mir ausdrücklich vor, auch einen Reporter/ ein Fernsehteam mitzubringen, wenn es mir gelingt, solche Personen für den Fall zu interessieren!

199

Zur Zeit gehe ich davon aus, daß dieser „Fall" nach einem persönlichen Gespräch mit dem Gutachter erledigt ist!

4. Bitte sagen Sie dem Gutachter auch ganz unmißverständlich: Ich (Henning von Stosch) bin nicht sein Bittsteller! Ich habe Rechte und ich werde auf meine Rechte nicht ohne Not und ohne Begründung verzichten.
5. Ich bitte Sie, Herr Tober, mir mitzuteilen, wer der „Einsender" meiner angeblichen Äußerungen ist.
6. Ich bitte Sie, mir eine komplette Kopie meiner angeblichen Äußerungen zukommen zu lassen, damit ich deren Authentizität prüfen kann. Es wäre nicht das erste Mal, daß mit Lügen und falschen eidesstattlichen Versicherungen gegen mich vorgegangen werden soll. Bisher waren diese Versuche alle erfolglos.
7. Insbesondere ist zu prüfen, ob meine angeblichen Äußerungen „aus dem Zusammenhang" gerissen sind. Es ist auch Ihnen bekannt, daß durch das einfache Mittel der Fälschung jede Aussage in ihr krasses Gegenteil verkehrt werden kann!
   Sollte es sich erweisen, daß der sozialpsychiatrische Dienst und Ihre Person auf Aussagen reingefallen sind, die offensichtlich aus dem Zusammenhang gerissen sind, dann würde ich das zum Anlaß nehmen, gegen die Verantwortlichen des sozialpsychiatrischen Dienstes und gegen Sie dienstrechtlich vorgehen zu wollen! Dann gehören die für diesen Vorgang Verantwortlichen allesamt aus dem öffentlichen Dienst entfernt!

8. Ihr Schreiben enthält keine Rechtsmittelbelehrung. Damit beträgt die Widerspruchsfrist ein Jahr.
9. Der von Ihnen genannte Termin im September 2013 ist damit hinfällig!

10. Aus der Jägerschaft des Kreises Pinneberg läuft seit ca. 2011 eine Mobbingattacke gegen mich.
    Es ist durchaus möglich, daß das von Ihnen eingeleitete Verfahren den derzeitigen Höhepunkt dieser Mobbingattacke darstellt.
11. Gegen Mobbing sind alle legalen Mittel recht, um sich erfolgreich dagegen wehren zu können.
12. Der bisherige Höhepunkt der Mobbingattacke der Jägerschaft, ist der Versuch des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein, ein von mir angestrengtes Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Pinneberg durch ein vereinsinternes Disziplinarverfahren ersetzen zu wollen! Entsprechende Absichtserklärungen des ?Anwaltes? Triskatis aus Pinneberg können beigebracht werden. Das

Disziplinarverfahren wurde in der Zwischenzeit tatsächlich eingeleitet!
Dieser ?Anwalt? meint auch, daß ich zu einem damals noch nicht eingeleiteten vereinsinternen Disziplinarverfahren der Landesjägerschaft „schon mal Stellung" zu beziehen habe und das eine Stellungnahme von mir „eigentlich unnötig" sei. Zusätzlich setzte er mir „schon mal eine Frist". Er meinte es also ernst!
Nennen Sie, Herr Tober, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens, als Ersatz für ein laufendes Gerichtsverfahren/ als Einmischung in ein laufendes Gerichtsverfahren, durch den Landesjagdverband RECHTSSTAATLICH oder DEMOKRATISCH?
Stellt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens, während eines Gerichtsverfahrens zum gleichen Thema, die „feine englische Art" dar?
Sind die schriftlichen Äußerungen/ Absichten dieses ?Anwaltes? RECHTSSTAATLICH oder DEMOKRATISCH?

13. Es gibt eine schriftliche Mitteilung von diesem ?Anwalt?, die ich Ihnen nur übersetzt mitteilen will. Dort steht doch tatsächlich (meine Übersetzung): „Wenn Henning von Stosch ganz schnell den Schwanz einzieht und sich umgehend bekotet, dann bleibt der Schießsport für ihn möglich!" (übersetztes Zitat Ende)
Herr Tober, wie nennen Sie eine solche Äußerung? Ich nenne sie ERPRESSUNG oder zumindest den Versuch einer Erpressung!
14. Herr Tober: Ich frage Sie: Sind Sie Teil dieser Erpressung? Ich habe Sie jetzt „böswillig" (behördlicher Fachausdruck) gemacht und verlange von Ihnen Aufklärung!
15. Ich kann Ihnen ein Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe beibringen, in dem er mir mit den juristisch zulässigen Worten rät, mich mit allen Mitteln gegen die „Machenschaften" des Landesjagdverbandes zur Wehr zu setzen!
Halten Sie diesen Rat für zulässig?
16. Die „Jägerschaft", die ich jetzt bewußt in Anführungsstriche gesetzt habe, zählt bekannter Maßen mit zu den am meisten verfilzten Organisationen, die es gibt! Sie kennen doch auch „einprägsamere" Bezeichnung für Filz, der offensichtlich mit krimineller Energie arbeitet!
17. Wollen Sie sich, bei der beschriebenen Lage der Dinge, tatsächlich vor „fremde Karren" spannen lassen?
18. Ist Ihnen bewußt, welche Last Sie auf Ihr Gewissen laden, wenn der Punkt 17 für Sie zutreffen sollte?
19. Herr Tober, wenn Sie sich Mobber in deren „wollüstiger Zufriedenheit/ Geilheit" anschauen, der „wollüstigen Zufriedenheit/ Geilheit" der feigen/ vernetzten und fehlgeleiteten Masse, dann

müssen auch Sie auf die Idee kommen, daß es eine gute Idee ist, diese Leute aus ihrer „wollüstigen Zufriedenheit/ Geilheit" zu holen. Mit Worten geht das sehr gut! Genau darüber scheinen sich Personen in der Jägerschaft zu erregen, was wahrscheinlich zu dem von Ihnen eingeleiteten Verfahren geführt hat.
Wollen Sie den Punkt 19 „Ihrem" sozialpsychiatrischem Dienst vorlegen und fragen, ob man dort auf Grund offensichtlicher neuer Zusammenhänge und neuer Erkenntnisse bei der derzeitigen Einschätzung des Vorgangs bleiben will? Da ist doch eine Neubewertung des Vorganges, ohne großen Aufwand von meiner Seite, zwingend geboten.

20. Herr Tober: Meine Welt besteht nicht nur aus Materie. Sie besteht tatsächlich aus Seele, Geist und Körper; wobei die Reihenfolge bewußt gewählt wurde.
Besteht Ihre Welt nur aus Materie? Wenn ja, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie bei Weiterführung dieses Vorganges Ihre Seele unwiderruflich verscherbeln. Nicht an mich. Ich habe keine Verwendung für fremde Seelen!
21. Halten Sie unter Berücksichtigung der Punkte 10, 12, 18 und 19 Ihre Bitte aufrecht?
22. Sie werden einsehen, daß es bei so „heftigen Geschützen", wie es das Anzweifeln der „geistigen Zurechnungsfähigkeit" (Fachausdruck: persönliche Eignung) darstellt, nur eine wirkliche Abwehrmaßnahme gibt. Nachdem Sie dieses FAX erhalten haben, werde ich umgehend die Jägerschaft davon in Kenntnis setzen und Ihr Schreiben und meine Antwort veröffentlichen.
Ich setze Ihr Einverständnis voraus!
Die Jägerschaft bekommt die Unterlagen mit Ihrem Briefkopf.
23. Ihre Idee, die „geistige Zurechnungsfähigkeit" (Fachausdruck: persönliche Eignung) von Jägern überprüfen zu wollen, halte ich für sehr gut! Nur versuchen Sie sich zur Zeit an einem ungeeigneten „Objekt". Ich schlage Ihnen vor, sich nach Abschluß des Verfahrens vor dem Amtsgericht Pinneberg/ des Landgerichtes Itzehoe, die eigentlichen Mobber vorzunehmen! Das wäre eine richtig gute Idee, für die Sie meine volle Unterstützung haben!
24. **Die mündliche Verhandlung vor dem Amtsgericht Pinneberg findet am 02. August 2013 um 9:00 Uhr statt. Ich erwarte Sie dort unter den Zuschauern! Sollten Sie dort nicht persönlich erscheinen, dann spreche ich Ihnen jedes weitere Recht ab, in dieser Sache tätig zu werden.**
25. An dieser Stelle ist ein AHA-Erlebnis mit einem Kollegen und einem Freund zu berichten, die beide nach kurzen Hinweisen zu diesem Mobbingfall, übereinstimmend reagiert haben. Beide

202

erklärten, mit mir keinen Streit haben zu wollen. Beiden habe ich erklärt, wie schwierig es ist, mit mir Streit anzufangen!
Herr Tober: Ich verlange von Ihnen, daß Sie sich von den Anzeigegebern an Eidesstatt versichern lassen, daß die Ihnen eingereichten Unterlagen vollständig sind!
Bei dem sich langsam entwickelnden Streit habe ich etliche Male schriftlich versucht, eine vertretbare Konfliktlösung zu erreichen. Keine meiner Versuche/ Bemühungen wurde beantwortet. Die Personen, die bewußt und vorsätzlich eskaliert haben, sitzen eindeutig in der Kreisjägerschaft Pinneberg!
In meinem Schreiben an das Amtsgericht Pinneberg, mit der Klageerhebung (04.01.2013), sind auf Seite 5 siebzehn E-Mails an Gunnar Koch, Ramona Pluntke und Herrn Hewicker dokumentiert, die eindeutig zu einer Konfliktlösung führen sollten. Keine der E-Mails wurde auch nur ansatzweise zielführend beantwortet!

Herr Tober, Sie haben nur das von Anderen ausgesuchte Opfer „am Wickel"; allerdings stehe ich nicht als Opfer zur Verfügung. Sie dürften das schon gemerkt haben!

26. Die von Ihnen vorgeschlagene Formulierung „akzentuierte Persönlichkeit" gefällt mir sehr gut! Wollen Sie es dabei belassen?
27. Ein Anwalt, der mich einmal erfolgreich vertreten hat, hat mir seinerzeit mitgeteilt, daß ich derjenige seiner Mandanten bin, der seine Interessen am konsequentesten und zielstrebigsten verfolgt. Sollte es mir gelingen, diesen Anwalt an diese Äußerung zu erinnern und ihn veranlassen zu können, mir die seinerzeitige Begebenheit schriftlich zu bestätigen, wäre das für Sie eine elegante Möglichkeit dieses Verfahren zu beenden?
28. Herr Tober, mir wurde schon vor über 40 Jahren von einem Wissenden mitgeteilt: Unsere heute Mächtigen sind nicht mehr in der Lage unbequeme Fakten zu ertragen. Dieser Satz gilt offensichtlich auch für die Verantwortlichen der Mobbingattacke in der Jägerschaft.
Wenn Sie Fachwissen zu dem Thema möchten, kann ich Ihnen die folgenden Bücher empfehlen:
    a. Max Otto Bruker "Unsere Nahrung - unser Schicksal - Alles über Ursachen, Verhütung und Heilbarkeit ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten", verschiedene Verlage, z.B. emu-Verlag.
    b. Albert von Haller: „Macht und Geheimnis der Nahrung" Unikat-Verlag, ISBN 3-930634-07-4, z.B. 4. Auflage 1995
    c. Galina Schatalova: „Wir fressen uns zu Tode", Goldmann, ISBN 978-3-442-14222-4. Ich habe die 11. Auflage.

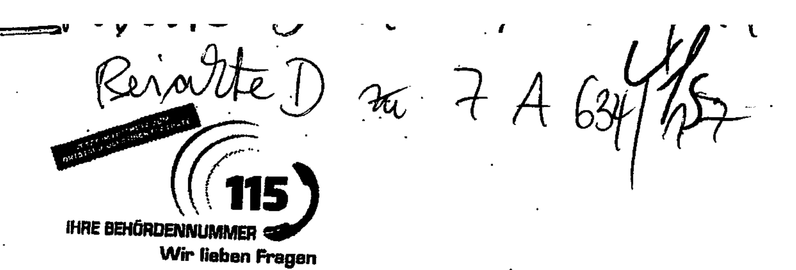
203

d. Dr. Andreji M. Lobaczewski: Political Ponerology, Red Pill Press, ISBN-Nummer-13: 978-1897244470. (Englisch) Es gibt im Internet eine deutsche Übersetzung unter dem folgenden Link (aktuell nicht geprüft): http://www.dieaufdecker.com/index.php?action=dlattach;topic=451.0;attach=694 (Ich kann Ihnen die Datei zusenden.)

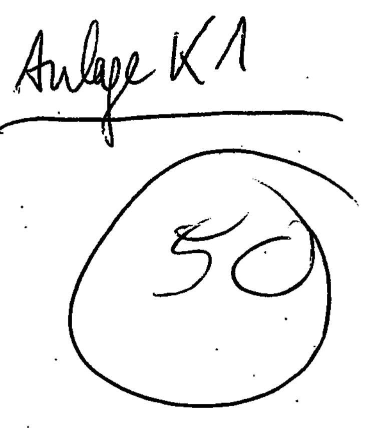
29. Herr Tober, wenn Sie wissen möchten, wie sich eine vollwertigere Ernährung auswirkt, dann kann ich Ihnen eine häufig gemachte Erfahrung schildern: Wenn in meinem Arbeitsumfeld die Hektik „tobt", dann ist diese Hektik deutlich spürbar, unangenehm spürbar, übertrug sich jedoch in keinem Fall auf mich! Es war mir sogar möglich, andere Personen so zu leiten, daß die Hektik deutlich abnahm. Am nächsten Tag war von der Hektik bei den davon betroffenen Personen nichts mehr zu spüren.
30. Herr Tober, die im Punkt 29 geschilderte Eigenschaft habe ich Ihnen in diesem FAX ausreichend aufzeigen können!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn



Der Landrat
Fachbereich Ordnung
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Tober
Tel.: 04121-4502-2200
Fax: 04121-4502-92200
j.tober@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3306

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Elmshorn, 04.07.2013

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Sie sind Inhaber mehrere waffenrechtlicher Erlaubnisse sowie Besitzer einer größeren Anzahl Waffen.

Eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG) setzt u. a. nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 WaffG voraus, dass die Person die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG und die persönliche Eignung nach § 6 WaffG besitzt.

Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen laut § 6 Abs. 1 Ziff. 2 WaffG u. a. nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie psychisch krank sind.

Der Waffenbehörde liegen Kopien umfangreichen Schriftverkehrs aus den Jahren 2011 bis 2013 zwischen Ihnen und den Verantwortlichen für den Schießstand Heede sowie der Kreisjägerschaft und dem Landesjagdverband vor. Auf Anraten der für die Waffenbehörde zuständigen Fachaufsicht, dem Innenministerium Schleswig-Holstein, ist der Vorgang zur Begutachtung dem hiesigen sozialpsychiatrischen Dienst vorgelegt worden. Nach Einschätzung des Psychiaters stellen Ihre Äußerungen in den genannten Schriftstücken Tatsachen dar, die zur Annahme führen könnten, dass bei Ihnen eine psychische Erkrankung vorliegen könnte.

Der Psychiater führt insoweit aus, dass die *„geschilderten Ereignisse und vorliegenden Dokumente so weitgehend"* sind, *„dass zumindest die Annahme, dass eine psychische Erkrankung vorliegt, gerechtfertigt ist. Hier wäre durch eine gutachterliche Untersuchung zu belegen, ob die Grundlage der geschilderten Sachverhalte eine akzentuierte Persönlichkeit oder eine psychische Erkrankung ist."*



Gemäß § 6 Abs. 2 WaffG hat die zuständige Behörde dem Betroffenen auf seine Kosten die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses über die geistige oder körperliche Eignung aufzugeben, sofern Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die persönliche Eignung nach Absatz 1 begründen oder begründete Zweifel an vom Antragsteller beigebrachten Bescheinigungen bestehen. Nach Abs. 6 der Vorschrift darf die Behörde auf die Nichteignung des Betroffenen schließen, wenn sich der Betroffene weigert, sich untersuchen zu lassen oder er das von der Behörde geforderte Gutachten nicht fristgerecht beibringt.

Zwar ist hier noch keine abschließende Würdigung erfolgt, die zitierte Einschätzung des Psychiaters könnte aber bereits hinreichende Anhaltspunkte für entsprechende Bedenken hinsichtlich der Eignung im Sinne von § 6 Abs. 2 WaffG belegen. Ein Gutachten im Sinne des § 4 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV Auszug s. Anlage) wäre geeignet derartige Zweifel an Ihrer persönlichen Eignung auszuräumen. Ich gebe ich Ihnen deshalb Gelegenheit, mir bis zum 01.09.2013 ein Gutachten im Sinne des § 4 AWaffV vorzulegen.

Sofern Sie einen Gutachter beauftragen, teilen Sie mir bitte Namen und Anschrift des Gutachters mit.

Sollten Sie die Zweifel an Ihrer persönlichen Eignung im Sinne des § 6 WaffG nicht ausräumen, werde ich nach Aktenlage entscheiden, ob ein Widerrufsverfahren hinsichtlich Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse einzuleiten wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Tober

Beiakte D zu 7 A 634/17

10

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D – 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 20 93 88

Pinneberg, den 08.07.2013

PER FAX: 04121 4502 – 92200
Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
z.Hd. Herrn Tober
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn

Anlage K2

Durchführung des Waffenrechtes
Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Sehr geehrter Herr Tober,

Ihr Schreiben vom 04.07.2013, daß mich ohne Aktenzeichen erreicht hat, habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Ich kann Ihnen die folgenden, verbindlichen Aussagen machen:

1. Ihre Anschuldigungen/ Vermutungen sind zur Zeit so unsubstantiert, daß es voraussichtlich keine Möglichkeit gibt sich mit wenig Aufwand dagegen zur Wehr setzen zu können. Das ist offensichtlich unzulässig.
2. Ich bitte Sie, mir das Gutachten des Psychiaters mit dessen vollem Namen und seiner vollen Anschrift zur Verfügung zu stellen, damit ich die gegen mich erhobenen Anschuldigungen prüfen kann.
3. Bringen Sie dem Gutachter doch bitte schon mal bei, daß ich mich in einem persönlichen Gespräch von seiner „persönlichen Integrität" überzeugen möchte. Allerdings werde ich mir einen Zeugen mitnehmen und ich behalte mir ausdrücklich vor, auch einen Reporter/ ein Fernsehteam mitzubringen, wenn es mir gelingt, solche Personen für den Fall zu interessieren!

Zur Zeit gehe ich davon aus, daß dieser „Fall“ nach einem persönlichen Gespräch mit dem Gutachter erledigt ist!

4. Bitte sagen Sie dem Gutachter auch ganz unmißverständlich: Ich (Henning von Stosch) bin nicht sein Bittsteller! Ich habe Rechte und ich werde auf meine Rechte nicht ohne Not und ohne Begründung verzichten.
5. Ich bitte Sie, Herr Tober, mir mitzuteilen, wer der „Einsender“ meiner angeblichen Äußerungen ist.
6. Ich bitte Sie, mir eine komplette Kopie meiner angeblichen Äußerungen zukommen zu lassen, damit ich deren Authentizität prüfen kann. Es wäre nicht das erste Mal, daß mit Lügen und falschen eidesstattlichen Versicherungen gegen mich vorgegangen werden soll. Bisher waren diese Versuche alle erfolglos.
7. Insbesondere ist zu prüfen, ob meine angeblichen Äußerungen „aus dem Zusammenhang“ gerissen sind. Es ist auch Ihnen bekannt, daß durch das einfache Mittel der Fälschung jede Aussage in ihr krasses Gegenteil verkehrt werden kann!
   Sollte es sich erweisen, daß der sozialpsychiatrische Dienst und Ihre Person auf Aussagen reingefallen sind, die offensichtlich aus dem Zusammenhang gerissen sind, dann würde ich das zum Anlaß nehmen, gegen die Verantwortlichen des sozialpsychiatrischen Dienstes und gegen Sie dienstrechtlich vorgehen zu wollen! Dann gehören die für diesen Vorgang Verantwortlichen allesamt aus dem öffentlichen Dienst entfernt!

8. Ihr Schreiben enthält keine Rechtsmittelbelehrung. Damit beträgt die Widerspruchsfrist ein Jahr.
9. Der von Ihnen genannte Termin im September 2013 ist damit hinfällig!

10. Aus der Jägerschaft des Kreises Pinneberg läuft seit ca. 2011 eine Mobbingattacke gegen mich.
    Es ist durchaus möglich, daß das von Ihnen eingeleitete Verfahren den derzeitigen Höhepunkt dieser Mobbingattacke darstellt.
11. Gegen Mobbing sind alle legalen Mittel recht, um sich erfolgreich dagegen wehren zu können.
12. Der bisherige Höhepunkt der Mobbingattacke der Jägerschaft, ist der Versuch des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein, ein von mir angestrengtes Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Pinneberg durch ein vereinsinternes Disziplinarverfahren ersetzen zu wollen! Entsprechende Absichtserklärungen des ?Anwaltes? Triskatis aus Pinneberg können beigebracht werden. Das

Disziplinarverfahren wurde in der Zwischenzeit tatsächlich eingeleitet!
Dieser ?Anwalt? meint auch, daß ich zu einem damals noch nicht eingeleiteten vereinsinternen Disziplinarverfahren der Landesjägerschaft „schon mal Stellung" zu beziehen habe und das eine Stellungnahme von mir „eigentlich unnötig" sei. Zusätzlich setzte er mir „schon mal eine Frist". Er meinte es also ernst!
Nennen Sie, Herr Tober, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens, als Ersatz für ein laufendes Gerichtsverfahren/ als Einmischung in ein laufendes Gerichtsverfahren, durch den Landesjagdverband RECHTSSTAATLICH oder DEMOKRATISCH?
Stellt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens, während eines Gerichtsverfahrens zum gleichen Thema, die „feine englische Art" dar?
Sind die schriftlichen Äußerungen/ Absichten dieses ?Anwaltes? RECHTSSTAATLICH oder DEMOKRATISCH?

13. Es gibt eine schriftliche Mitteilung von diesem ?Anwalt?, die ich Ihnen nur übersetzt mitteilen will. Dort steht doch tatsächlich (meine Übersetzung): „Wenn Henning von Stosch ganz schnell den Schwanz einzieht und sich umgehend bekotet, dann bleibt der Schießsport für ihn möglich!" (übersetztes Zitat Ende)
Herr Tober, wie nennen Sie eine solche Äußerung? Ich nenne sie ERPRESSUNG oder zumindest den Versuch einer Erpressung!
14. Herr Tober: Ich frage Sie: Sind Sie Teil dieser Erpressung? Ich habe Sie jetzt „böswillig" (behördlicher Fachausdruck) gemacht und verlange von Ihnen Aufklärung!
15. Ich kann Ihnen ein Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe beibringen, in dem er mir mit den juristisch zulässigen Worten rät, mich mit allen Mitteln gegen die „Machenschaften" des Landesjagdverbandes zur Wehr zu setzen!
Halten Sie diesen Rat für zulässig?
16. Die „Jägerschaft", die ich jetzt bewußt in Anführungsstriche gesetzt habe, zählt bekannter Maßen mit zu den am meisten verfilzten Organisationen, die es gibt! Sie kennen doch auch „einprägsamere" Bezeichnung für Filz, der offensichtlich mit krimineller Energie arbeitet!
17. Wollen Sie sich, bei der beschriebenen Lage der Dinge, tatsächlich vor „fremde Karren" spannen lassen?
18. Ist Ihnen bewußt, welche Last Sie auf Ihr Gewissen laden, wenn der Punkt 17 für Sie zutreffen sollte?
19. Herr Tober, wenn Sie sich Mobber in deren „wollüstiger Zufriedenheit/ Geilheit" anschauen, der „wollüstigen Zufriedenheit/ Geilheit" der feigen/ vernetzten und fehlgeleiteten Masse, dann

müssen auch Sie auf die Idee kommen, daß es eine gute Idee ist, diese Leute aus ihrer „wollüstigen Zufriedenheit/ Geilheit" zu holen. Mit Worten geht das sehr gut! Genau darüber scheinen sich Personen in der Jägerschaft zu erregen, was wahrscheinlich zu dem von Ihnen eingeleiteten Verfahren geführt hat.
Wollen Sie den Punkt 19 „Ihrem" sozialpsychiatrischem Dienst vorlegen und fragen, ob man dort auf Grund offensichtlicher neuer Zusammenhänge und neuer Erkenntnisse bei der derzeitigen Einschätzung des Vorgangs bleiben will? Da ist doch eine Neubewertung des Vorganges, ohne großen Aufwand von meiner Seite, zwingend geboten.

20. Herr Tober: Meine Welt besteht nicht nur aus Materie. Sie besteht tatsächlich aus Seele, Geist und Körper; wobei die Reihenfolge bewußt gewählt wurde.
Besteht Ihre Welt nur aus Materie? Wenn ja, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie bei Weiterführung dieses Vorganges Ihre Seele unwiderruflich verscherbeln. Nicht an mich. Ich habe keine Verwendung für fremde Seelen!
21. Halten Sie unter Berücksichtigung der Punkte 10, 12, 18 und 19 Ihre Bitte aufrecht?
22. Sie werden einsehen, daß es bei so „heftigen Geschützen", wie es das Anzweifeln der „geistigen Zurechnungsfähigkeit" (Fachausdruck: persönliche Eignung) darstellt, nur eine wirkliche Abwehrmaßnahme gibt. Nachdem Sie dieses FAX erhalten haben, werde ich umgehend die Jägerschaft davon in Kenntnis setzen und Ihr Schreiben und meine Antwort veröffentlichen.
Ich setze Ihr Einverständnis voraus!
Die Jägerschaft bekommt die Unterlagen mit Ihrem Briefkopf.
23. Ihre Idee, die „geistige Zurechnungsfähigkeit" (Fachausdruck: persönliche Eignung) von Jägern überprüfen zu wollen, halte ich für sehr gut! Nur versuchen Sie sich zur Zeit an einem ungeeigneten „Objekt". Ich schlage Ihnen vor, sich nach Abschluß des Verfahrens vor dem Amtsgericht Pinneberg/ des Landgerichtes Itzehoe, die eigentlichen Mobber vorzunehmen! Das wäre eine richtig gute Idee, für die Sie meine volle Unterstützung haben!
24. Die mündliche Verhandlung vor dem Amtsgericht Pinneberg findet am 02. August 2013 um 9:00 Uhr statt. Ich erwarte Sie dort unter den Zuschauern! Sollten Sie dort nicht persönlich erscheinen, dann spreche ich Ihnen jedes weitere Recht ab, in dieser Sache tätig zu werden.
25. An dieser Stelle ist ein AHA-Erlebnis mit einem Kollegen und einem Freund zu berichten, die beide nach kurzen Hinweisen zu diesem Mobbingfall, übereinstimmend reagiert haben. Beide

erklärten, mit mir keinen Streit haben zu wollen. <u>Beiden habe ich erklärt, wie schwierig es ist, mit mir Streit anzufangen!</u>
Herr Tober: Ich verlange von Ihnen, daß Sie sich von den Anzeigegebern an Eidesstatt versichern lassen, daß die Ihnen eingereichten Unterlagen vollständig sind!
Bei dem sich langsam entwickelnden Streit habe ich etliche Male schriftlich versucht, eine vertretbare Konfliktlösung zu erreichen. Keine meiner Versuche/ Bemühungen wurde beantwortet. Die Personen, die bewußt und vorsätzlich eskaliert haben, sitzen eindeutig in der Kreisjägerschaft Pinneberg!
In meinem Schreiben an das Amtsgericht Pinneberg, mit der Klageerhebung (04.01.2013), sind auf Seite 5 siebzehn E-Mails an Gunnar Koch, Ramona Pluntke und Herrn Hewicker dokumentiert, die eindeutig zu einer Konfliktlösung führen sollten. Keine der E-Mails wurde auch nur ansatzweise zielführend beantwortet!

Herr Tober, Sie haben nur das von Anderen ausgesuchte Opfer „am Wickel"; allerdings stehe ich nicht als Opfer zur Verfügung. Sie dürften das schon gemerkt haben!

26. Die von Ihnen vorgeschlagene Formulierung „akzentuierte Persönlichkeit" gefällt mir sehr gut! Wollen Sie es dabei belassen?
27. Ein Anwalt, der mich einmal erfolgreich vertreten hat, hat mir seinerzeit mitgeteilt, daß ich derjenige seiner Mandanten bin, der seine Interessen am konsequentesten und zielstrebigsten verfolgt. Sollte es mir gelingen, diesen Anwalt an diese Äußerung zu erinnern und ihn veranlassen zu können, mir die seinerzeitige Begebenheit schriftlich zu bestätigen, wäre das für Sie eine elegante Möglichkeit dieses Verfahren zu beenden?
28. Herr Tober, mir wurde schon vor über 40 Jahren von einem Wissenden mitgeteilt: Unsere heute Mächtigen sind nicht mehr in der Lage unbequeme Fakten zu ertragen. Dieser Satz gilt offensichtlich auch für die Verantwortlichen der Mobbingattacke in der Jägerschaft.
    Wenn Sie Fachwissen zu dem Thema möchten, kann ich Ihnen die folgenden Bücher empfehlen:
    a. Max Otto Bruker "Unsere Nahrung - unser Schicksal - Alles über Ursachen, Verhütung und Heilbarkeit ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten", verschiedene Verlage, z.B. emu-Verlag.
    b. Albert von Haller: „Macht und Geheimnis der Nahrung" Unikat-Verlag, ISBN 3-930634-07-4, z.B. 4. Auflage 1995
    c. Galina Schatalova: „Wir fressen uns zu Tode", Goldmann, ISBN 978-3-442-14222-4. Ich habe die 11. Auflage.

d. Dr. Andreji M. Lobaczewski: Political Ponerology, Red Pill Press, ISBN-Nummer-13: 978-1897244470. (Englisch) Es gibt im Internet eine deutsche Übersetzung unter dem folgenden Link (aktuell nicht geprüft): http://www.dieaufdecker.com/index.php?action=dlattach;topic=451.0;attach=694 (Ich kann Ihnen die Datei zusenden.)

29. Herr Tober, wenn Sie wissen möchten, wie sich eine vollwertigere Ernährung auswirkt, dann kann ich Ihnen eine häufig gemachte Erfahrung schildern: Wenn in meinem Arbeitsumfeld die Hektik „tobt“, dann ist diese Hektik deutlich spürbar, unangenehm spürbar, übertrug sich jedoch in keinem Fall auf mich! Es war mir sogar möglich, andere Personen so zu leiten, daß die Hektik deutlich abnahm. Am nächsten Tag war von der Hektik bei den davon betroffenen Personen nichts mehr zu spüren.
30. Herr Tober, die im Punkt 29 geschilderte Eigenschaft habe ich Ihnen in diesem FAX ausreichend aufzeigen können!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16

625

Anlage 3

3

Anlage

Von: Henning von Stosch
An: info <info@kreis-pinneberg.de>
Betreff: Herrn Landrat Oliver Stolz persönich
Datum: Mi, 11 Sept 2013 10:27 am
Anhang: AG_Pbg_16_08_2013_Auszug.pdf (943K)

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Zusätzlich per FAX
04121 4502 94545

Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Betreff: Ämterfilz im der Kreisverwaltung Pinneberg

9 Seiten
11.9.13

Sehr geehrter Herr Landrat Stolz,

In der Anlage erhalten Sie einen Auszug eines Schreibens des Amtsgerichtes Pinneberg, der eine Kopie eines originalen Einganges bei der Kreisbehörde Pinneberg enthält.

Das von mir an die Kreisverwaltung Pinneberg geschickte FAX wurde von Anwalt eines von mir verklagten Vereins, der Kreisjägerschaft Pinneberg, an das Amtsgericht geschickt.

Bei dem Anwalt handelt es sich um den "Herrn" Triskatis von der Anwaltskanzlei Triskatis, Lindenstr. 19-21, 25421 Pinneberg.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich möchte von Ihnen dringende Auskunft, wie ein FAX-Eingang der Kreisverwaltung Pinneberg in die Hände eines Anwaltes gelangt, der einen von mir verklagten Verein vertritt?
Der Verdacht des Ämterfilzes in der Kreisverwaltung Pinneberg ist damit begründet.

Provokation | Keine ~~Beschimpf~~ Kein Einsicht

Als Bürger des Kreises Pinneberg verlange ich eine unmittelbare Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ich weise Sie darauf hin, daß das Verwaltungshandeln Ihres Mitarbeiters "Jürgen Tober" offensichtliche Mängel aufweist. Diese Mängel lassen nur den Schluß zu, daß dieser "Herr" Tober entweder inkompetent oder überfordert ist.
Ich bitte Sie dringend sicherzustellen, daß ich in Zukunft von "diesem Herrn Tober" nicht mehr belästigt werde.

Herr Landrat, ich weise Sie daraufhin, daß ich am 02.08.2013 bei der ersten mündlichen Verhandlung der Klage gegen die Kreisjägerschaft Pinneberg als einzige Person beim Betreten des Amtsgerichtes Pinneberg durchsucht worden bin. Diese Maßnahme hat zu keinem Fund geführt. Sie konnte auch nicht zu einem Fund führen, weil ich ein Verfahren gewinnen will.
Verursacher der Durchsuchung war offensichtlich die Kreisjägerschaft Pinneberg. Aus der Durchsuchung leite ich eine übertriebene Hysterie bei Mitgliedern der Kreisjägerschaft Pinneberg ab.
Ich bitte Sie deshalb zu prüfen, ob bei bestimmten Mitgliedern der Kreisjägerschaft wegen Hysterie und Paranoia bis zu einem Abschluß des Verfahrens die Waffen zu beschlagnahmen sind.

Herr Landrat, ich behalte mir ausdrücklich weitergehende Schritte vor!
Herr Landrat, ich erwarte eine umgehende und umfangreiche Aufarbeitung der Verwaltungsstrukturen der Kreisbehörde Pinneberg.

Bitte senden Sie mir zeitnah eine Eingangsbestätigung dieser Mail.

Mit freundlichem Gruß

626

von Stosch

(Herr Landrat, insbesondere behalte ich mir die Veröfentlichung dieses Schreibens vor.)

Amtsgericht
Pinneberg



Amtsgericht, Postfach 11 49, D-25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Unser Zeichen: 73 C 2/13
(Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben)

Auskunft erteilt: Herr Domann
Durchwahl Telefon: 04101/503312
Durchwahl Telefax: 04101/503101

Datum: 16.8.2013

Ihr Zeichen:

Kurzbrief

Sehr geehrter Herr von Stosch,

in dem Rechtsstreit

Henning von Stosch ./. Kreisjägerschaft Pinneberg im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. vertreten durch Hans-A. Hewicker
Prozessbevollmächtigte/r
Rechtsanwälte Triskatis pp.
AZ: 846/12T06

wird gebeten um:

- Kenntnisnahme (siehe Anlage)

Der oben stehende Text ist gültig
Trägt aus Arbeitsvereinfachung keine Unterschrift*

Dienstgebäude:
Amtsgericht
Bahnhofstraße 17
D-25421 Pinneberg

Sprechzeiten:
montags - freitags
08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon:
04101/503-0
Telefax:
04101/503242

Kontoverbindung:
Empfänger: Finanzverwaltungsamt S.H.
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank
Konto-Nr.: 210 015 08 - BLZ: 210 000 00 - Dienststellen-Nr.: 921
IBAN: DE37 2100 000 000 210015 08 · BIC: MARKDEF 1210

628

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D – 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 20 93 88

Pinneberg, den 08.07.2013

198

PER FAX: 04121 4502 – 82200
Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
z.Hd. Herrn Tober
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn

Durchführung des Waffenrechtes
Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Sehr geehrter Herr Tober,

Ihr Schreiben vom 04.07.2013, daß mich ohne Aktenzeichen erreicht hat, habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

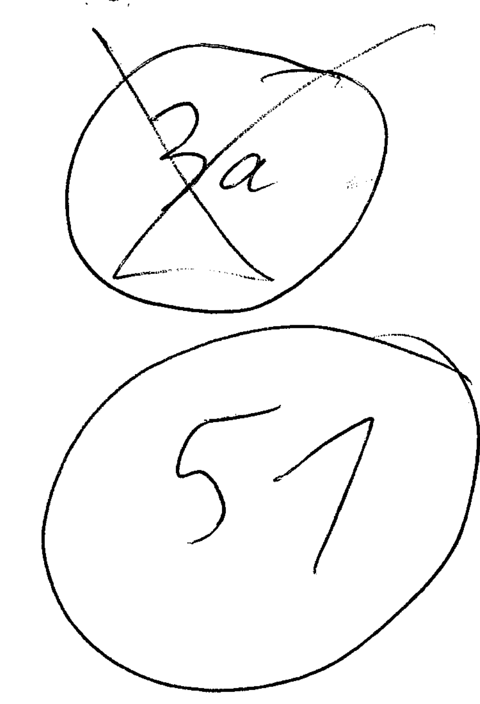
Ich kann Ihnen die folgenden, verbindlichen Aussagen machen:

1. Ihre Anschuldigungen/ Vermutungen sind zur Zeit so unsubstantiiert, daß es voraussichtlich keine Möglichkeit gibt sich mit wenig Aufwand dagegen zur Wehr setzen zu können. Das ist offensichtlich unzulässig.
2. Ich bitte Sie, mir das Gutachten des Psychiaters mit dessen vollem Namen und seiner vollen Anschrift zur Verfügung zu stellen, damit ich die gegen mich erhobenen Anschuldigungen prüfen kann.
3. Bringen Sie dem Gutachter doch bitte schon mal bei, daß ich mich in einem persönlichen Gespräch von seiner „persönlichen Integrität" überzeugen möchte. Allerdings werde ich mir einen Zeugen mitnehmen und ich behalte mir ausdrücklich vor, auch einen Reporter/ ein Fernsehteam mitzubringen, wenn es mir gelingt, solche Personen für den Fall zu interessieren!

v St

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D – 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 20 93 88

Pinneberg, den 18.10.2013



PER ÜBERGABEEINSCHREIBEN
Herrn Landrat Oliver Stolz
- persönlich -
Kreis Pinneberg
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn

Durchführung des Waffenrechtes
Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Sehr geehrter Herr Landrat Stolz,

ich habe mich am 11.09.2013 per E-Mail und per FAX an Sie gewendet, weil gegen Personen aus Ihrer Behörde der begründete Verdacht der Korruption und/ oder des Amtsmißbrauches besteht. (Anlage 1)

Ich habe bis heute von Ihnen keine Eingangsbestätigung erhalten.

Ich verlange von Ihnen, umgehend eine Eingangsbestätigung zu bekommen. Mein Vorwurf ist schwerwiegend; er muß abgestellt werden.

Darüber hinaus gibt es **MERKWÜRDIGES** Verwaltungshandeln in Ihrem Hause. Mein FAX vom 15.10.2013 lege ich als Anlage 2 bei.
Ich erwarte auch für mein FAX vom 15.10.2013 ebenfalle eine umgehende Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Deutsche Post

Rückschein National

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde!

Tragen Sie bitte rechts Ihre vollständige Adresse ein

Füllen Sie bitte auch auf der Rückseite folgende Felder aus:

- „Empfänger der Sendung"
- ggf. „Sendungsnummer/Identcode"

Entgelt bezahlt

Vergessen Sie Ihre Adresse nicht!

Bitte zurücksenden an:

Henning
v. Stosch,
Müllenstr. 5
25421 Pinneberg

Rückschein National

Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RT 38 849 657 1DE 112

Auslieferungsvermerk

- ☐ Empfänger ☐ Ehegatte
- ☐ Empfangsbevollmächtigter
- ☐ Anderer Empfangsberechtigter (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben

Datum: 21.10.13

Postmitarbeiter/Zusteller Unterschrift: X [illegible]

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma: Landrat Stolz Kreis Pinneberg

Straße und Hausnummer oder Postfach: Kurt-Wagener-Str. 11

Postleitzahl, Ort: 25337 Elmshorn

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN: [illegible]

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben

Datum: 21.10.13

Empfangsberechtigter Unterschrift: X [illegible]

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81011426 3416 18.10.13 15:03

Sendungsnummer: RT 3884 9657 1DE
Einschreiben National
Rückschein

Bruttoumsatz 5,30 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz 5,30 EUR

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Servicenummer International
0228 4333118
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 14:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus
Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Anlage 1

Von: Henning von Stosch [redacted]
An: info <info@kreis-pinneberg.de>
Betreff: Herrn Landrat Oliver Stolz persönich
Datum: Mi, 11 Sept 2013 10:27 am
Anhang: AG_Pbg_16_08_2013_Auszug.pdf (943K)

Zusätzlich per FAX 04121 4502 94545
9 Seiten
[signature] 11.9.13

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
.25421 Pinneberg
[redacted]

Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Betreff: **Ämterfilz im der Kreisverwaltung Pinneberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Stolz,

in der Anlage erhalten Sie einen Auszug eines Schreibens des Amtsgerichtes Pinneberg, der eine Kopie eines originalen Einganges bei der Kreisbehörde Pinneberg enthält.

Das von mir an die Kreisverwaltung Pinneberg geschickte FAX wurde von Anwalt eines von mir verklagten Vereins der Kreisjägerschaft Pinneberg, an das Amtsgericht geschickt.

Bei dem Anwalt handelt es sich um den "Herrn" Triskatis von der Anwaltskanzlei Triskatis, Lindenstr. 19-21, 25421 Pinneberg.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich möchte von Ihnen dringende Auskunft, wie ein FAX-Eingang der Kreisverwaltung Pinneberg in die Hände eines Anwaltes gelangt, der einen von mir verklagten Verein vertritt?
Der Verdacht des Ämterfilzes in der Kreisverwaltung Pinneberg ist damit begründet.

Als Bürger des Kreises Pinneberg verlange ich eine unmittelbare Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ich weise Sie darauf hin, daß das Verwaltungshandeln Ihres Mitarbeiters "Jürgen Tober" offensichtliche Mängel aufweist. Diese Mängel lassen nur den Schluß zu, daß dieser "Herr" Tober entweder inkompetent oder überfordert ist.
Ich bitte Sie dringend sicherzustellen, daß ich in Zukunft von "diesem Herrn Tober" nicht mehr belästigt werde.

Herr Landrat, ich weise Sie daraufhin, daß ich am 02.08.2013 bei der ersten mündlichen Verhandlung der Klage gegen die Kreisjägerschaft Pinneberg als einzige Person beim Betreten des Amtsgerichtes Pinneberg durchsucht worden bin. Diese Maßnahme hat zu keinem Fund geführt. Sie konnte auch nicht zu einem Fund führen, weil ich ein Verfahren gewinnen will.
Verursacher der Durchsuchung war offensichtlich die Kreisjägerschaft Pinneberg. Aus der Durchsuchung leite ich eine übertriebene Hysterie bei Mitgliedern der Kreisjägerschaft Pinneberg ab.
Ich bitte Sie deshalb zu prüfen, ob bei bestimmten Mitgliedern der Kreisjägerschaft wegen Hysterie und Paranoia bis zu einem Abschluß des Verfahrens die Waffen zu beschlagnahmen sind.

Herr Landrat, ich behalte mir ausdrücklich weitergehende Schritte vor!
Herr Landrat, ich erwarte eine umgehende und umfangreiche Aufarbeitung der Verwaltungsstrukturen der Kreisbehörde Pinneberg.

Bitte senden Sie mir zeitnah eine Eingangsbestätigung dieser Mail.

Mit freundlichem Gruß

von Stosch

(Herr Landrat, insbesondere behalte ich mir die Veröfentlichung dieses Schreibens vor.)

Amtsgericht
Pinneberg



Amtsgericht, Postfach 11 49, D-25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Unser Zeichen: 73 C 2/13
(Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben)

Auskunft erteilt: Herr Domann
Durchwahl Telefon: 04101/503312
Durchwahl Telefax: 04101/503101

Datum: 16.8.2013

Ihr Zeichen:

Kurzbrief

Sehr geehrter Herr von Stosch,

in dem Rechtsstreit

Henning von Stosch ./. Kreisjägerschaft Pinneberg im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. vertreten durch Hans-A. Hewicker
Prozessbevollmächtigte/r
Rechtsanwälte Triskatis pp.
AZ: 846/12T06

wird gebeten um:

- Kenntnisnahme (siehe Anlage)

***Der oben stehende Text ist gültig ***
Trägt aus Arbeitsvereinfachung keine Unterschrift

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D – 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 20 93 88

Pinneberg, den 08.07.2013

198

Wird gleich verloren. Es handelt sich um das Akten exemplar vorg Faxkopf. (3B!!!)

PER FAX: 04121 4502 – 92200
Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
z.Hd. Herrn Tober
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn

Durchführung des Waffenrechtes
Mein Aktenzeichen: vSt_2013_25

Sehr geehrter Herr Tober,

Ihr Schreiben vom 04.07.2013, daß mich ohne Aktenzeichen erreicht hat, habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Ich kann Ihnen die folgenden, verbindlichen Aussagen machen:

1. Ihre Anschuldigungen/ Vermutungen sind zur Zeit so unsubstantiiert, daß es voraussichtlich keine Möglichkeit gibt sich mit wenig Aufwand dagegen zur Wehr setzen zu können. Das ist offensichtlich unzulässig.
2. Ich bitte Sie, mir das Gutachten des Psychiaters mit dessen vollem Namen und seiner vollen Anschrift zur Verfügung zu stellen, damit ich die gegen mich erhobenen Anschuldigungen prüfen kann.
3. Bringen Sie dem Gutachter doch bitte schon mal bei, daß ich mich in einem persönlichen Gespräch von seiner „persönlichen Integrität" überzeugen möchte. Allerdings werde ich mir einen Zeugen mitnehmen und ich behalte mir ausdrücklich vor, auch einen Reporter/ ein Fernsehteam mitzubringen, wenn es mir gelingt, solche Personen für den Fall zu interessieren!

199

Zur Zeit gehe ich davon aus, daß dieser „Fall" nach einem persönlichen Gespräch mit dem Gutachter erledigt ist!

4. Bitte sagen Sie dem Gutachter auch ganz unmißverständlich: Ich (Henning von Stosch) bin nicht sein Bittsteller! Ich habe Rechte und ich werde auf meine Rechte nicht ohne Not und ohne Begründung verzichten.
5. Ich bitte Sie, Herr Tober, mir mitzuteilen, wer der „Einsender" meiner angeblichen Äußerungen ist.
6. Ich bitte Sie, mir eine komplette Kopie meiner angeblichen Äußerungen zukommen zu lassen, damit ich deren Authentizität prüfen kann. Es wäre nicht das erste Mal, daß mit Lügen und falschen eidesstattlichen Versicherungen gegen mich vorgegangen werden soll. Bisher waren diese Versuche alle erfolglos.
7. Insbesondere ist zu prüfen, ob meine angeblichen Äußerungen „aus dem Zusammenhang" gerissen sind. Es ist auch Ihnen bekannt, daß durch das einfache Mittel der Fälschung jede Aussage in ihr krasses Gegenteil verkehrt werden kann!
   Sollte es sich erweisen, daß der sozialpsychiatrische Dienst und Ihre Person auf Aussagen reingefallen sind, die offensichtlich aus dem Zusammenhang gerissen sind, dann würde ich das zum Anlaß nehmen, gegen die Verantwortlichen des sozialpsychiatrischen Dienstes und gegen Sie dienstrechtlich vorgehen zu wollen! Dann gehören die für diesen Vorgang Verantwortlichen allesamt aus dem öffentlichen Dienst entfernt!

8. Ihr Schreiben enthält keine Rechtsmittelbelehrung. Damit beträgt die Widerspruchsfrist ein Jahr.
9. Der von Ihnen genannte Termin im September 2013 ist damit hinfällig!

10. Aus der Jägerschaft des Kreises Pinneberg läuft seit ca. 2011 eine Mobbingattacke gegen mich.
    Es ist durchaus möglich, daß das von Ihnen eingeleitete Verfahren den derzeitigen Höhepunkt dieser Mobbingattacke darstellt.
11. Gegen Mobbing sind alle legalen Mittel recht, um sich erfolgreich dagegen wehren zu können.
12. Der bisherige Höhepunkt der Mobbingattacke der Jägerschaft, ist der Versuch des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein, ein von mir angestrengtes Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Pinneberg durch ein vereinsinternes Disziplinarverfahren ersetzen zu wollen! Entsprechende Absichtserklärungen des ?Anwaltes? Triskatis aus Pinneberg können beigebracht werden. Das

200

Disziplinarverfahren wurde in der Zwischenzeit tatsächlich eingeleitet!
Dieser ?Anwalt? meint auch, daß ich zu einem damals noch nicht eingeleiteten vereinsinternen Disziplinarverfahren der Landesjägerschaft „schon mal Stellung" zu beziehen habe und das eine Stellungnahme von mir „eigentlich unnötig" sei. Zusätzlich setzte er mir „schon mal eine Frist". Er meinte es also ernst!
Nennen Sie, Herr Tober, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens, als Ersatz für ein laufendes Gerichtsverfahren/ als Einmischung in ein laufendes Gerichtsverfahren, durch den Landesjagdverband RECHTSSTAATLICH oder DEMOKRATISCH?
Stellt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens, während eines Gerichtsverfahrens zum gleichen Thema, die „*feine* englische Art" dar?
Sind die schriftlichen Äußerungen/ Absichten dieses ?Anwaltes? RECHTSSTAATLICH oder DEMOKRATISCH?

13. Es gibt eine schriftliche Mitteilung von diesem ?Anwalt?, die ich Ihnen nur übersetzt mitteilen will. Dort steht doch tatsächlich (meine Übersetzung): „Wenn Henning von Stosch ganz schnell den Schwanz einzieht und sich umgehend bekotet, dann bleibt der Schießsport für ihn möglich!" (übersetztes Zitat Ende)
Herr Tober, wie nennen Sie eine solche Äußerung? Ich nenne sie ERPRESSUNG oder zumindest den Versuch einer Erpressung!
14. Herr Tober: Ich frage Sie: Sind Sie Teil dieser Erpressung?
Ich habe Sie jetzt „böswillig" (behördlicher Fachausdruck) gemacht und verlange von Ihnen Aufklärung!
15. Ich kann Ihnen ein Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe beibringen, in dem er mir mit den juristisch zulässigen Worten rät, mich mit allen Mitteln gegen die „Machenschaften" des Landesjagdverbandes zur Wehr zu setzen!
Halten Sie diesen Rat für zulässig?
16. Die „Jägerschaft", die ich jetzt bewußt in Anführungsstriche gesetzt habe, zählt bekannter Maßen mit zu den am meisten verfilzten Organisationen, die es gibt! Sie kennen doch auch „einprägsamere" Bezeichnung für Filz, der offensichtlich mit krimineller Energie arbeitet!
17. Wollen Sie sich, bei der beschriebenen Lage der Dinge, tatsächlich vor „fremde Karren" spannen lassen?
18. Ist Ihnen bewußt, welche Last Sie auf Ihr Gewissen laden, wenn der Punkt 17 für Sie zutreffen sollte?
19. Herr Tober, wenn Sie sich Mobber in deren „wollüstiger Zufriedenheit/ Geilheit" anschauen, der „wollüstigen Zufriedenheit/ Geilheit" der feigen/ vernetzten und fehlgeleiteten Masse, dann

müssen auch Sie auf die Idee kommen, daß es eine gute Idee ist, diese Leute aus ihrer „wollüstigen Zufriedenheit/ Geilheit" zu holen. Mit Worten geht das sehr gut! Genau darüber scheinen sich Personen in der Jägerschaft zu erregen, was wahrscheinlich zu dem von Ihnen eingeleiteten Verfahren geführt hat.
Wollen Sie den Punkt 19 „Ihrem" sozialpsychiatrischem Dienst vorlegen und fragen, ob man dort auf Grund offensichtlicher neuer Zusammenhänge und neuer Erkenntnisse bei der derzeitigen Einschätzung des Vorgangs bleiben will? Da ist doch eine Neubewertung des Vorganges, ohne großen Aufwand von meiner Seite, zwingend geboten.

20. Herr Tober: Meine Welt besteht nicht nur aus Materie. Sie besteht tatsächlich aus Seele, Geist und Körper, wobei die Reihenfolge bewußt gewählt wurde.
Besteht Ihre Welt nur aus Materie? Wenn ja, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie bei Weiterführung dieses Vorganges Ihre Seele unwiderruflich verscherbeln. Nicht an mich. Ich habe keine Verwendung für fremde Seelen!
21. Halten Sie unter Berücksichtigung der Punkte 10, 12, 18 und 19 Ihre Bitte aufrecht?
22. Sie werden einsehen, daß es bei so „heftigen Geschützen", wie es das Anzweifeln der „geistigen Zurechnungsfähigkeit" (Fachausdruck persönliche Eignung) darstellt, nur eine wirkliche Abwehrmaßnahme gibt. Nachdem Sie dieses FAX erhalten haben, werde ich umgehend die Jägerschaft davon in Kenntnis setzen und Ihr Schreiben und meine Antwort veröffentlichen.
Ich setze Ihr Einverständnis voraus!
Die Jägerschaft bekommt die Unterlagen mit Ihrem Briefkopf.
23. Ihre Idee, die „geistige Zurechnungsfähigkeit" (Fachausdruck persönliche Eignung) von Jägern überprüfen zu wollen, halte ich für sehr gut! Nur versuchen Sie sich zur Zeit an einem ungeeigneten „Objekt". Ich schlage Ihnen vor, sich nach Abschluß des Verfahrens vor dem Amtsgericht Pinneberg/ des Landgerichtes Itzehoe, die eigentlichen Mobber vorzunehmen! Das wäre eine richtig gute Idee, für die Sie meine volle Unterstützung haben!
24. <u>Die mündliche Verhandlung vor dem Amtsgericht Pinneberg findet am 02. August 2013 um 9:00 Uhr statt. Ich erwarte Sie dort unter den Zuschauern! Sollten Sie dort nicht persönlich erscheinen, dann spreche ich Ihnen jedes weitere Recht ab, in dieser Sache tätig zu werden.</u>
25. An dieser Stelle ist ein AHA-Erlebnis mit einem Kollegen und einem Freund zu berichten, die beide nach kurzen Hinweisen zu diesem Mobbingfall, übereinstimmend reagiert haben. Beide

erklärten, mit mir keinen Streit haben zu wollen. Beiden habe ich erklärt, wie schwierig es ist, mit mir Streit anzufangen!
Herr Tober: Ich verlange von Ihnen, daß Sie sich von den Anzeigegebern an Eidesstatt versichern lassen, daß die Ihnen eingereichten Unterlagen vollständig sind!
Bei dem sich langsam entwickelnden Streit habe ich etliche Male schriftlich versucht, eine vertretbare Konfliktlösung zu erreichen. Keine meiner Versuche / Bemühungen wurde beantwortet. Die Personen, die bewußt und vorsätzlich eskaliert haben, sitzen eindeutig in der Kreisjägerschaft Pinneberg!
In meinem Schreiben an das Amtsgericht Pinneberg, mit der Klageerhebung (04.01.2013), sind auf Seite 6 siebzehn E-Mails an Gunnar Koch, Ramona Pluntke und Herrn Haywicker dokumentiert, die eindeutig zu einer Konfliktlösung führen sollten. Keine der E-Mails wurde auch nur ansatzweise zielführend beantwortet!

Herr Tober, Sie haben nur das von Anderen ausgesuchte Opfer „am Wickel"; allerdings stehe ich nicht als Opfer zur Verfügung. Sie dürften das schon gemerkt haben!

26. Die von Ihnen vorgeschlagene Formulierung „akzentuierte Persönlichkeit" gefällt mir sehr gut! Wollen Sie es dabei belassen?
27. Ein Anwalt, der mich einmal erfolgreich vertreten hat, hat mir seinerzeit mitgeteilt, daß ich derjenige seiner Mandanten bin, der seine Interessen am konsequentesten und zielstrebigsten verfolgt. Sollte es mir gelingen, diesen Anwalt an diese Äußerung zu erinnern und ihn veranlassen zu können, mir die seinerzeitige Begebenheit schriftlich zu bestätigen, wäre das für Sie eine elegante Möglichkeit dieses Verfahren zu beenden?
28. Herr Tober, mir wurde schon vor über 40 Jahren von einem Wissenden mitgeteilt: Unsere heute Mächtigen sind nicht mehr in der Lage unbequeme Fakten zu ertragen. Dieser Satz gilt offensichtlich auch für die Verantwortlichen der Mobbingattacke in der Jägerschaft.
Wenn Sie Fachwissen zu dem Thema möchten, kann ich Ihnen die folgenden Bücher empfehlen:
    a. Max Otto Bruker "Unsere Nahrung - unser Schicksal - Alles über Ursachen, Verhütung und Heilbarkeit ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten", verschiedene Verlage, z.B. emu-Verlag.
    b. Albert von Haller: „Macht und Geheimnis der Nahrung" Unikat-Verlag, ISBN 3-930634-07-4, z.B. 4. Auflage 1995
    c. Galina Schatalova: „Wir fressen uns zu Tode", Goldmann, ISBN 978-3-442-14222-4. Ich habe die 11. Auflage.

203

d. Dr. Andrejl M. Lobaczewski: Political Ponerology, Red Pill Press, ISBN-Nummer-13: 978-1897244470. (Englisch) Es gibt im Internet eine deutsche Übersetzung unter dem folgenden Link (aktuell nicht geprüft): http://www.dieaufdecker.com/index.php?action=dlattach;topic=451.0;attach=694 (Ich kann Ihnen die Datei zusenden.)

29. Herr Tober, wenn Sie wissen möchten, wie sich eine vollwertigere Ernährung auswirkt, dann kann ich Ihnen eine häufig gemachte Erfahrung schildern: Wenn in meinem Arbeitsumfeld die Hektik „tobt", dann ist diese Hektik deutlich spürbar, unangenehm spürbar, übertrug sich jedoch in keinem Fall auf mich! Es war mir sogar möglich, andere Personen so zu leiten, daß die Hektik deutlich abnahm. Am nächsten Tag war von der Hektik bei den davon betroffenen Personen nichts mehr zu spüren.
30. Herr Tober, die im Punkt 29 geschilderte Eigenschaft habe ich Ihnen in diesem FAX ausreichend aufzeigen können!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

VG Schleswig 7 B 53/13
Anlage zum Schreiben vom 27.12.2013

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D – 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 20 93 88

Pinneberg, den 18.11.2013

Anlage K 57

PER FAX: 04121/ 4502-91000 und 04121 4502 – 94545
Herrn Landrat Oliver Stolz
- persönlich -
Kreis Pinneberg
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn

21

Durchführung des Waffen- und Sprengstoffrechtes
Hier: Schreiben des Kreises Pinneberg vom 12.11.2013
Az. von Herr Tober: 22-2-205, von Stosch, Henning

Sehr geehrter Herr Landrat Stolz,

das o.g. Schreiben von „diesem Herrn Tober“ hätte unbedingt mit der Anordnung vom 06.11.2013, Az: 22-2-2030 von Stosch, Henning „abgekaspert“ gehört.
Ich habe Ihrem Mitarbeiter Herrn Tober bereits früher schlampige Arbeitsweise attestiert, weil er meine Waffen und meinen Jagdschein „haben wollte“, aber meine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz „vergessen“ hat. Jetzt wiederholt sich diese Schlamperei.

Herr Landrat, „dieser Herr Tober“ ist an der Stelle, an der er seine Arbeit versieht ungeeignet und überfordert.

Ich werde mit Brief vom heutigen Datum beim Verwaltungsgericht beantragen, daß der o.g. Vorgang mit im Verfahren **7 B 53/ 13** abgearbeitet wird.

Herr Landrat, ich fordere Sie letztmalig auf, den Vorgang endlich „diesem Herrn Tober“ zu entziehen und in neutrale Hände zu legen. Es ist einfach nur rechtswidrig, wenn es in einer Behörde nachgewiesene Korruption und oder Amtsmißbrauch gibt und diese Korruption bzw. der Amtsmißbrauch nicht abgestellt und abgestraft wird.
Herr Landrat: Es trifft Sie bereits die volle Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen [signature] von Stosch

nicht unterschrieben

Ab wann erfolgten Provokationen des LR?
Warum steht das nirgends

SENDEBERICHT

ZEIT : 18/11/2013 07:51
NAME : ARBEITNEHMERSCHUTZ H
FAX : +49-40-42837-3100
TEL :
S-NR. : J9J196069

DATUM/UHRZEIT	18/11 07:50
FAX-NR./NAME	004121450291000
Ü.-DAUER	00:00:40
SEITE(N)	01
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD

SENDEBERICHT

ZEIT : 18/11/2013 07:49
NAME : ARBEITNEHMERSCHUTZ H
FAX : +49-40-42837-3100
TEL :
S-NR. : J9J196069

DATUM/UHRZEIT	18/11 07:48
FAX-NR./NAME	004121450294545
Ü.-DAUER	00:00:40
SEITE(N)	01
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16

Anlage 1

Bl 622

14

620

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch [redacted]
An: o.stolz <o.stolz@kreis-pinneberg.de>; s.jansen <s.jansen@kreis-pinneberg.de>; g.ramcke <g.ramcke@kreis-pinneberg.de>
Cc: p.thies <p.thies@kreis-pinneberg.de>; h.drescher <h.drescher@kreis-pinneberg.de>; l.huenken <l.huenken@kreis-pinneberg.de>; g.ramcke <g.ramcke@kreis-pinneberg.de>; s.kueck <s.kueck@kreis-pinneberg.de>; t.scherffenberg <t.scherffenberg@kreis-pinneberg.de>; s.hartmann <s.hartmann@kreis-pinneberg.de>; b.hermsmeier <b.hermsmeier@kreis-pinneberg.de>; m.manoussi <m.manoussi@kreis-pinneberg.de>; k.marx <k.marx@kreis-pinneberg.de>; s.jansen <s.jansen@kreis-pinneberg.de>; h.zolldann <h.zolldann@kreis-pinneberg.de>; t.kosmol <t.kosmol@kreis-pinneberg.de>; k.seidler <k.seidler@kreis-pinneberg.de>; m.trampe <m.trampe@kreis-pinneberg.de>; l.iden <l.iden@kreis-pinneberg.de>; m.redepenning <m.redepenning@kreis-pinneberg.de>; j.bollwahn <j.bollwahn@kreis-pinneberg.de>; s.richter <s.richter@kreis-pinneberg.de>; a.tiedt <a.tiedt@kreis-pinneberg.de>; a.arndt <a.arndt@kreis-pinneberg.de>; c.cyrullies <c.cyrullies@kreis-pinneberg.de>; d.hessel <d.hessel@kreis-pinneberg.de>; m.ziegler <m.ziegler@kreis-pinneberg.de>; s.allenstein <s.allenstein@kreis-pinneberg.de>; f.neske <f.neske@kreis-pinneberg.de>; s.sommer <s.sommer@kreis-pinneberg.de>; j.stahl <j.stahl@kreis-pinneberg.de>; a.tiedt <a.tiedt@kreis-pinneberg.de>; h.zarnbach <h.zarnbach@kreis-pinneberg.de>; u.koltzau <u.koltzau@kreis-pinneberg.de>; auslaenderbehoerde <auslaenderbehoerde@kreis-pinneberg.de>; d.schmidt <d.schmidt@kreis-pinneberg.de>; s.stahl <s.stahl@kreis-pinneberg.de>; m.mundt <m.mundt@kreis-pinneberg.de>; d.irrgang <d.irrgang@kreis-pinneberg.de>; e.suehlsen <e.suehlsen@kreis-pinneberg.de>; k.jacobs <k.jacobs@kreis-pinneberg.de>; m.schoen <m.schoen@kreis-pinneberg.de>; m.medau <m.medau@kreis-pinneberg.de>; s.pengel <s.pengel@kreis-pinneberg.de>; p.schlueter <p.schlueter@kreis-pinneberg.de>; k.konrad <k.konrad@kreis-pinneberg.de>; e.peplow <e.peplow@kreis-pinneberg.de>; m.bethke <m.bethke@kreis-pinneberg.de>; f.klein <f.klein@kreis-pinneberg.de>; k.keiter <k.keiter@kreis-pinneberg.de>; i.bruhn <i.bruhn@kreis-pinneberg.de>; k.bueche <k.bueche@kreis-pinneberg.de>; b.munzke <b.munzke@kreis-pinneberg.de>; r.roepcke <r.roepcke@kreis-pinneberg.de>; vetamt <vetamt@kreis-pinneberg.de>; j.juern <j.juern@kreis-pinneberg.de>; a.lauber <a.lauber@kreis-pinneberg.de>; m.zisack <m.zisack@kreis-pinneberg.de>; bussgeldstelle <bussgeldstelle@kreis-pinneberg.de>; a.biermann <a.biermann@kreis-pinneberg.de>; c.drevs <c.drevs@kreis-pinneberg.de>; h.koegebehn <h.koegebehn@kreis-pinneberg.de>; a.krehl <a.krehl@kreis-pinneberg.de>; a.weiss <a.weiss@kreis-pinneberg.de>; j.juern <j.juern@kreis-pinneberg.de>; c.schwarz <c.schwarz@kreis-pinneberg.de>; u.mohrdiek <u.mohrdiek@kreis-pinneberg.de>; m.muenchau <m.muenchau@kreis-pinneberg.de>; w.kaiser <w.kaiser@kreis-pinneberg.de>; m.knappert <m.knappert@kreis-pinneberg.de>; a.oestreich <a.oestreich@kreis-pinneberg.de>; j.possardt <j.possardt@kreis-pinneberg.de>; k.hoeger <k.hoeger@kreis-pinneberg.de>; h.huettmann <h.huettmann@kreis-pinneberg.de>; m.czonstke <m.czonstke@kreis-pinneberg.de>; a.degirmencioglu <a.degirmencioglu@kreis-pinneberg.de>; a.endemann <a.endemann@kreis-pinneberg.de>; k.foth <k.foth@kreis-pinneberg.de>; d.froese <d.froese@kreis-pinneberg.de>; s.jehring <s.jehring@kreis-pinneberg.de>; k.knupper <k.knupper@kreis-pinneberg.de>; b.lohse <b.lohse@kreis-pinneberg.de>; m.preuschoff <m.preuschoff@kreis-pinneberg.de>; j.stohr <j.stohr@kreis-pinneberg.de>; s.kraft <s.kraft@kreis-pinneberg.de>; b.lohse <b.lohse@kreis-pinneberg.de>; m.leser <m.leser@kreis-pinneberg.de>; fd-umwelt <fd-umwelt@kreis-pinneberg.de>; h.vthun <h.vthun@kreis-pinneberg.de>; r.krause <r.krause@kreis-pinneberg.de>; s.weik <s.weik@kreis-pinneberg.de>; e.kerk <e.kerk@kreis-pinneberg.de>; r.flick <r.flick@kreis-pinneberg.de>; i.tissler <i.tissler@kreis-pinneberg.de>; f.schierau <f.schierau@kreis-pinneberg.de>; e.landschoof <e.landschoof@kreis-pinneberg.de>; t.meyer <t.meyer@kreis-pinneberg.de>; t.hartung <t.hartung@kreis-pinneberg.de>; h.kluemann <h.kluemann@kreis-pinneberg.de>; a.marin <a.marin@kreis-pinneberg.de>; f.schierau <f.schierau@kreis-pinneberg.de>; b.friederici <b.friederici@kreis-pinneberg.de>; j.kastrup <j.kastrup@kreis-pinneberg.de>; o.carstens <o.carstens@kreis-pinneberg.de>; hj.raddatz <hj.raddatz@kreis-pinneberg.de>; e.brandt <e.brandt@kreis-pinneberg.de>; m.uecker <m.uecker@kreis-pinneberg.de>; a.hoffmann <a.hoffmann@kreis-pinneberg.de>; h.petersen <h.petersen@kreis-pinneberg.de>; n.jaenisch <n.jaenisch@kreis-pinneberg.de>; a.dziekonski <a.dziekonski@kreis-pinneberg.de>; a.roschning <a.roschning@kreis-pinneberg.de>; su.richter <su.richter@kreis-pinneberg.de>; t.dedecke <t.dedecke@kreis-pinneberg.de>; ri.ramcke <ri.ramcke@kreis-pinneberg.de>; mi.mueller <mi.mueller@kreis-pinneberg.de>; c.blum <c.blum@kreis-pinneberg.de>; s.dunemann <s.dunemann@kreis-pinneberg.de>; a.dziekonski <a.dziekonski@kreis-pinneberg.de>; s.rix <s.rix@kreis-pinneberg.de>; p.mallesch-ortmann <p.mallesch-ortmann@kreis-pinneberg.de>; e.rost <e.rost@kreis-pinneberg.de>; g.weise <g.weise@kreis-pinneberg.de>; b.kalski <b.kalski@kreis-pinneberg.de>; g.neuenkirch <g.neuenkirch@kreis-pinneberg.de>; t.blank <t.blank@kreis-

pinneberg.de>; y.gerlach <y.gerlach@kreis-pinneberg.de>; s.harms <s.harms@kreis-pinneberg.de>;
a.khodkam <a.khodkam@kreis-pinneberg.de>; c.kleine <c.kleine@kreis-pinneberg.de>; su.richter
<su.richter@kreis-pinneberg.de>; h.schueler-guetschow <h.schueler-guetschow@kreis-pinneberg.de>;
a.semmler <a.semmler@kreis-pinneberg.de>; infektionsschutz <infektionsschutz@kreis-
pinneberg.de>; jo.baeck <jo.baeck@kreis-pinneberg.de>; n.deisner <n.deisner@kreis-pinneberg.de>;
a.junge <a.junge@kreis-pinneberg.de>; p.rejzek-adomat <p.rejzek-adomat@kreis-pinneberg.de>;
k.schult <k.schult@kreis-pinneberg.de>; k.albers <k.albers@kreis-pinneberg.de>; a.boeck
<a.boeck@kreis-pinneberg.de>; g.krueger <g.krueger@kreis-pinneberg.de>; g.oelrichs
<g.oelrichs@kreis-pinneberg.de>; g.schloss <g.schloss@kreis-pinneberg.de>; e.fleiner
<e.fleiner@kreis-pinneberg.de>; u.pape <u.pape@kreis-pinneberg.de>; t.genz <t.genz@kreis-
pinneberg.de>; a.lubosny <a.lubosny@kreis-pinneberg.de>; s.dunemann <s.dunemann@kreis-
pinneberg.de>; s.neelmeyer <s.neelmeyer@kreis-pinneberg.de>; c.lohmann <c.lohmann@kreis-
pinneberg.de>; k.berger <k.berger@kreis-pinneberg.de>; b.grelck <b.grelck@kreis-pinneberg.de>;
b.maag <b.maag@kreis-pinneberg.de>; k.alker <k.alker@kreis-pinneberg.de>; j.weichert
<j.weichert@kreis-pinneberg.de>; e.nilsson <e.nilsson@kreis-pinneberg.de>; r.taplick
<r.taplick@kreis-pinneberg.de>; g.dietz <g.dietz@kreis-pinneberg.de>; t.krohn <t.krohn@kreis-
pinneberg.de>; t.wolfgramm <t.wolfgramm@kreis-pinneberg.de>; s.sommerfeld
<s.sommerfeld@kreis-pinneberg.de>; t.bornhoeft <t.bornhoeft@kreis-pinneberg.de>; i.steckmeister
<i.steckmeister@kreis-pinneberg.de>; s.christen <s.christen@kreis-pinneberg.de>; i.ens
<i.ens@kreis-pinneberg.de>; m.kessel <m.kessel@kreis-pinneberg.de>; g.koch <g.koch@kreis-
pinneberg.de>; w.maass <w.maass@kreis-pinneberg.de>; m.rose <m.rose@kreis-pinneberg.de>;
b.gisdepski <b.gisdepski@kreis-pinneberg.de>; a.heller-hielscher <a.heller-hielscher@kreis-
pinneberg.de>; b.kegler <b.kegler@kreis-pinneberg.de>; b.lange <b.lange@kreis-pinneberg.de>;
c.berg <c.berg@kreis-pinneberg.de>; k.hamdorf <k.hamdorf@kreis-pinneberg.de>; j.folster
<j.folster@kreis-pinneberg.de>; a.pinzek <a.pinzek@kreis-pinneberg.de>; s.stolze <s.stolze@kreis-
pinneberg.de>; a.kuehn <a.kuehn@kreis-pinneberg.de>; a.mantey <a.mantey@kreis-pinneberg.de>;
j.teschke <j.teschke@kreis-pinneberg.de>; p.wendland <p.wendland@kreis-pinneberg.de>; s.kueck
<s.kueck@kreis-pinneberg.de>; t.scherffenberg <t.scherffenberg@kreis-pinneberg.de>; s.hartmann
<s.hartmann@kreis-pinneberg.de>; b.hermsmeier <b.hermsmeier@kreis-pinneberg.de>; m.manoussi
<m.manoussi@kreis-pinneberg.de>; k.marx <k.marx@kreis-pinneberg.de>; b.horstmann
<b.horstmann@kreispinneberg.de>; k.behrens <k.behrens@kreis-pinneberg.de>; a.tietjen
<a.tietjen@kreis-pinneberg.de>; s.wefer <s.wefer@kreis-pinneberg.de>; a.zilian <a.zilian@kreis-
pinneberg.de>; n.weidemann <n.weidemann@kreis-pinneberg.de>; t.vonholdt <t.vonholdt@kreis-
pinneberg.de>; s.ziesmer <s.ziesmer@kreis-pinneberg.de>; b.kuper <b.kuper@kreis-pinneberg.de>;
s.roth <s.roth@kreis-pinneberg.de>; t.jordan <t.jordan@kreis-pinneberg.de>; w.rehlaender
<w.rehlaender@kreis-pinneberg.de>; g.schroeder <g.schroeder@kreis-pinneberg.de>; g.busewski
<g.busewski@kreis-pinneberg.de>; u.ebeling <u.ebeling@kreispinneberg.de>; k.sahs <k.sahs@kreis-
pinneberg.de>; n.peckhold <n.peckhold@kreis-pinneberg.de>; s.mahler <s.mahler@kreis-
pinneberg.de>; c.emmrich <c.emmrich@kreis-pinneberg.de>; n.vonelling
<n.vonelling@kreispinneberg.de>; n.wieckhorst <n.wieckhorst@kreis-pinneberg.de>; d.gradtke
<d.gradtke@kreis-pinneberg.de>; m.golly <m.golly@kreispinneberg.de>; g.schroeder
<g.schroeder@kreis-pinneberg.de>; k.ebberfeld <k.ebberfeld@kreis-pinneberg.de>; a.henne
<a.henne@kreis-pinneberg.de>; m.radau <m.radau@kreis-pinneberg.de>; p.reinholz
<p.reinholz@kreis-pinneberg.de>; g.schroeder <g.schroeder@kreis-pinneberg.de>; k.wierth
<k.wierth@kreis-pinneberg.de>; g.thiel <g.thiel@kreis-pinneberg.de>; a.gerhauser
<a.gerhauser@kreis-pinneberg.de>; m.maenecke <m.maenecke@kreis-pinneberg.de>; p.szimmuck-
hapke <p.szimmuck-hapke@kreis-pinneberg.de>; s.wawrzyn <s.wawrzyn@kreis-pinneberg.de>;
b.springer <b.springer@kreis-pinneberg.de>; m.floegel <m.floegel@kreis-pinneberg.de>; j.richter
<j.richter@kreis-pinneberg.de>; t.sick <t.sick@kreis-pinneberg.de>; b.schnoor <b.schnoor@kreis-
pinneberg.de>; h.lankau <h.lankau@kreis-pinneberg.de>; buergerservice <buergerservice@kreis-
pinneberg.de>; s.toedter <s.toedter@kreis-pinneberg.de>; a.berning <a.berning@kreis-pinneberg.de>;
u.matthiessen <u.matthiessen@kreis-pinneberg.de>; a.metzner <a.metzner@kreis-pinneberg.de>;
i.rehs <i.rehs@kreis-pinneberg.de>; g.meyer <g.meyer@kreis-pinneberg.de>; f.ponellis
<f.ponellis@kreis-pinneberg.de>; f.neitzke <f.neitzke@kreis-pinneberg.de>; k.ahrens
<k.ahrens@kreis-pinneberg.de>; a.wenghoefer <a.wenghoefer@kreis-pinneberg.de>; k.kiesel
<k.kiesel@kreis-pinneberg.de>; m.stepanek <m.stepanek@kreis-pinneberg.de>; r.doering
<r.doering@kreis-pinneberg.de>; j.jenss <j.jenss@kreis-pinneberg.de>; g.zuschlag
<g.zuschlag@kreis-pinneberg.de>; b.heimann <b.heimann@kreis-pinneberg.de>; s.stooss-reddig
<s.stooss-reddig@kreis-pinneberg.de>; u.woebke <u.woebke@kreis-pinneberg.de>; s.draeger
<s.draeger@kreis-pinneberg.de>; a.konstanti <a.konstanti@kreis-pinneberg.de>; e.rinne-meiser
<e.rinne-meiser@kreis-pinneberg.de>; j.mader <j.mader@kreis-pinneberg.de>; b.gerber
<b.gerber@kreis-pinneberg.de>; br.munzke <br.munzke@kreis-pinneberg.de>

622

Verschickt: Mo. 13 Jan 2014 9:01 am
Betreff: Waffensache von Stosch

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Mein lieber Landrat Stolz,

bitte gestatten Sie mir diese joviale Anrede, ich bin so S T O L Z auf Sie!!!

In der Anlage erhalten Sie den Beschluß des Verwaltungsgerichtes Schleswig in der Angelegenheit 7 B 53/13 vom 07.01.2014.

Dieser Beschluß ist restlos wasserdicht, jedenfalls nach Meinung eines guten Freundes und dieser Freund hatte in der Vergangenheit immer Recht.

Sie stehen also kurz vor Ihren Ziel, mir die Waffen erfolgreich wegnehmen zu D Ü R F E N ! !

Haben Sie sich schon gefreut? Sie kennen doch den Beschluß des Verwaltungsgerichtes! Er liegt doch auch in IHRER Kreisbehörde Pinneberg vor!

Der Beschluß des Verwaltungsgerichtes hat doch noch einen winzig kleinen Schönheitsfehler: Das Gericht hat es versehentlich versäumt, wichtige Gründe zu berücksichtigen, die das V O R S Ä T L I C H E U N D R E C H T S W I D R I G E Verwaltungshandeln der Kreisbehörde Pinneberg zweifelsfrei nachweisen.

Ich bin mir sicher, daß das Gericht seinen kleinen Fehler erkennen und berichtigen wird. Damit Sie mir bei dieser Einschätzung folgen können, erhalten Sie zusätzlich einen Scan meines FAXes vom heutigen Tag (13.01.2014) an das Verwaltungsgericht Schleswig.

Mein lieber Landrat Stolz, es bleibt noch etwas zu sagen! Ich habe mich zu der Meinung durchgerungen, daß das rechtswidrige Verwaltungshandeln der Kreisbehörde Pinneberg nicht „versehentlich"rechtswidrig erfolgt ist, sondern V O R S Ä T Z L I C H rechtswidrig durchgeführt wurde.

Das bedeutet nach meiner klaren Meinung: Sie und alle in den Vorgang verstrickten Personen sind keine potentiellen Kriminellen, sondern S C H W E R [geschwärzt] E, die abgeurteilt gehören. Das ist meine klare Meinung und zu meiner Meinung stehe ich immer, bis es faktenbasierte Gründe gibt, die mich dazu veranlassen, meine Meinung zu ändern.

Mein lieber Landrat Stolz, nachdem Sie vor Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit meiner E-Mail vom 02.01.2014 wirklich kein „Gesicht" mehr haben können, teile ich Ihnen jetzt noch das Folgende mit: Es ist meine klare Meinung, daß Sie sich ab sofort gar nicht mehr trauen können, sich auch nur in der Nähe Ihrer ehemaligen Behörde sehen zu lassen; das Betreten Ihrer ehemaligen Behörde muß für Sie eigentlich völlig unmöglich sein!

Bitte denken Sie einfach daran: Die Bäume „der Anderen"wachsen auch nicht in den Himmel. Mein „Baum" übrigens auch nicht.
So ist das Leben.

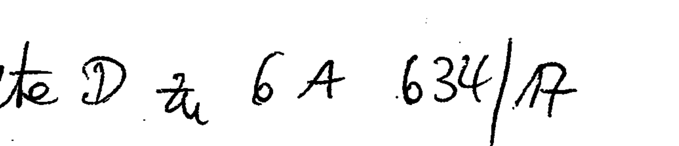
Mit der Gewißheit eines zukünftigen totalen Sieges verbleibe ich

Selbstbewußtsein! frech!

623

Ihr jovialer

Henning von Stosch



6

14

Conrad, B.

Von: Tober, Jürgen
Gesendet: Freitag, 25. April 2014 09:36
An:
Cc: mhf@hamburg.de
Betreff: waffenrechtliche Eignung von He. Henning von Stosch - vertreten durch R Matthias Frommann

Sehr geehrte Frau

gegen die waffenrechtliche Eignung von He. von Stosch nach § 6 WaffG, § 4 AWaffV bestehen hier Bedenken. Dementsprechend wurde eine entsprechende psychologische Expertise von uns gefordert. Ein erstes Gutachten hat He. von Stosch uns nur in unzureichenden Auszügen zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verfahren haben wir einer zweiten Begutachtung durch eine/n weiteren Gutachter/in zugestimmt. Eine Frist bis zum 30.0514 für die Vorlage dieses Gutachtens haben wir gesetzt. RA Matthias Frommann hat als Vertreter von He. von Stosch jetzt Sie als Gutachterin vorgeschlagen. Über die Angelegenheit hat er Sie bereits informiert.

ich wäre über eine Information zu folgenden fragen dankbar, um möglichst Montag hierüber endgültig entscheiden zu können:

- haben Sie solche Expertisen für deutsche Behörden bereits angefertigt?
- Könnten Sie Referenzen vorlegen?
- Könnten Sie das Gutachten in der gesetzten Frist anfertigen?

Ich erwarte Ihre Antwort und wünsche ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Tober

Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
Fachbereichsleiter
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-2200
Fax: 04121-4502-92200
Mobil: 0172-4588690
E-Mail: j.tober@kreis-pinneberg.de
Internet: http://www.kreis-pinneberg.de

Anlage K 8

Beiakte D zu 6 A 634/17 1493

Conrad, B.

Von: Koltzau, Uwe
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2014 10:26
An: Tober, Jürgen; Stolz, Oliver
Betreff: AW: Ihr Mandant Henning von Stosch

7

Hallo zusammen,

das klingt für mich so, als wenn sich Herr Frommann seines Einflusses auf Herrn von Stosch nicht mehr so sicher ist und sich auch nicht so sicher über den aktuellen Stand der Dinge ist.

Viele Grüße

Uwe Koltzau
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Tel.: 04121-4502-2205

Von: Tober, Jürgen
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2014 10:06
An: Stolz, Oliver; Koltzau, Uwe
Betreff: WG: Ihr Mandant Henning von Stosch

Hallo,

bis Montag sollten wir warten.

Anlage K9

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Tober

Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
Fachbereichsleiter
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-2200
Fax: 04121-4502-92200
Mobil: 0172-4588690
E-Mail: j.tober@kreis-pinneberg.de
Internet: http://www.kreis-pinneberg.de

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Von: mhf@hamburg.de [mailto:mhf@hamburg.de]
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2014 09:13
An: Tober, Jürgen
Betreff: Re: Ihr Mandant Henning von Stosch

Sehr geehrter Herr Tober

ich gehe davon aus, dass sich Herr von Stosch mit einem neuen Gutachter geeinigt hat und werde ihm Ihre Email weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Frommann
- Rechtsanwalt -

Beiakte D zu 6A 634/17 1497

Conrad, B.

Von:	Tober, Jürgen
Gesendet:	Mittwoch, 7. Mai 2014 11:36
An:	Stolz, Oliver
Cc:	Koltzau, Uwe; Nehl, Stefanie; Conrad, B.; Sellhorn, Michael
Betreff:	von Stosch

(8)

Hallo Herr Stolz,

wir haben gerade intern die Sache besprochen und ich habe mit RA Frommann telefoniert. Er geht davon aus, dass sein Mandant einen neuen Gutachter hat und das Gutachten bis zum 30.05. vorlegen wird. Er weiß es aber nicht. Ich habe eine Frist zur Benennung des Gutachters bis einschließlich des morgigen Tages gesetzt. Weiter habe ich dem RA mitgeteilt, dass sein Mandant seine Waffen / seinen Sprengstoff freiwillig bei uns abgeben müsste. Die Details der Übergabe würden dann ggfs. geklärt werden müssen.

Gutachterbeeinflussung!

Der RA war auf „unserer" Seite. Er könne seinen Mandanten nicht verstehen. Dieser habe Ängste, dass wir auf das Gutachten Einfluss nehmen könnten, wenn wir den Gutachter kennen würden. Diese Befürchtung teilt der RA ausdrücklich nicht. Er wird seinem Mandanten das Ergebnis unseres Gespräches mitteilen (wir cc).

Wir werden die Polizei Pinneberg über den Sachstand informieren. Falls Herr v. Stosch nicht reagiert, werden wir am Freitag die polizeilichen Maßnahmen einleiten.

Tober + Frommann beide SPD!

VG hat Termin vergessen

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Tober

Kreis Pinneberg
Fachbereich Ordnung
Fachbereichsleiter
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-2200
Fax: 04121-4502-92200
Mobil: 0172-4588690
E-Mail: j.tober@kreis-pinneberg.de
Internet: http://www.kreis-pinneberg.de

Anlage K 10

2. Wegen VG war offensichtlich auf offensichtliche Ungerechtigkeit versperrt.

302 Js 32687/16 367

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / 20 93 88

10. April 2017



PER FAX: 04821 66 2371
An die
Direktorin des Amtsgerichtes Itzehoe
Frau Wudtke
- persönlich -
Amtsgericht Itzehoe
Bergstraße 5-7
25524 Itzehoe

Anlage 3

Betr.: rechtswidrige Hausdurchsuchung am 16.02.2017
Bezug: Beschluß des Amtsgerichtes Itzehoe vom 6.1.2017, Az.: 40 Gs 48/17
Staatsanwaltschaft Itzehoe 302 Js 32687/ 16
Hier: weitere wichtige Unterlagen

Sehr geehrte Frau Direktorin Wudtke,

es ist eine lange bekannte Tatsache: Die Spatzen pfeifen es von den Dächern!
Nur scheint das in Bezug auf einen „normalen [geschwärzt]n" mit Namen Oliver Stolz, zurzeit immer noch amtierender Landrat des Kreises Pinneberg, Niemanden zu interessieren.

Das will ich jetzt ändern.
Mir ist ein Buch in die Hände gefallen, das meine Erfahrungen mit dem normalen [geschwärzt]n Oliver Stolz vom Prinzip her vollständig bestätigt. Es handelt sich um:

> Argeo Bämayr „Das Mobbingsyndrom", Europäischer Universitätsverlag, Bochumer Universitätsverlag, ISBN: 978-3-89966-514-7, 2012.

Im Folgenden gebe ich Ihnen ein paar Auszüge aus dem Buch bekannt, damit Sie die offensichtliche Bekanntheit meiner „Erlebnisse mit Oliver Stolz" in den richtigen Zusammenhang stellen können.

Ich werde

- Zusammenfassungen,
- Zitate und
- Kommentare

kenntlich machen.
Die Reihenfolge gibt für mich einen Zusammenhang, ist aber nicht zwingend und es kommt auf sie nicht drauf an. Zuerst kommt immer die Seitenzahl.

- Seite 233: Es geht um das Herrschaftssystem, das in jedem Staat existiert. Auch bei uns.
  (Zitat Anfang): „Da die Psychiatrie immer Gefahr läuft, vom Herrschaftssystem jedweder Couleur missbraucht zu werden, ist denkbar, dass die für den ICD und das DSM federführende amerikanische amerikanische Psychiatrie diagnostische Zuordnungen zu einer kumulierenden Traumatisierung vermeidet. Kein Herrschaftssystem nimmt es widerstandslos hin, durch spezifische Verletzung der Menschenrechte durch einen staatlichen Psychoterror hingewiesen zu werden (...).“ (Zitat Ende)
  Kommentar: Es geht um die Maßnahmen, die jedes Herrschaftssystem ergreift, wenn es mit legalen Mittel „angegriffen“ wird!
  Oliver Stolz ist so offensichtlich kriminell, daß der denkfähige Teil der Öffentlichkeit es lange begriffen hat! Es besteht seit Monaten die Frage, wann Oliver Stolz fallen gelassen wird. Es ist doch seit vielen Monaten eine nicht mehr zu beschönigende Belastung für die Strukturen „hinter den Kulissen“.
- Seite 60: Es geht um Behördengewalt.
  (Zitat Anfang): „Die strukturelle Gewalt ist in Form von staatlicher Gewalt in Deutschland fast geschichtsträchtig weit verbreitet. Die Begriffe „Der Untertan“ (107), „Zucht und Ordnung“ und „Obrigkeitsgläubigkeit“ sind in Deutschland geflügelte Worte. Von Behörden ausgiebig praktiziert dient die strukturelle Gewalt überall als Vorbild, in der Schule, in privaten Institutionen und besonders in der Arbeitswelt.“ (Zitat Ende)
  Kommentar: Man muß es sich nicht gefallen lassen!
- Seite 88: Es geht um die alleinige Deutungsgewalt.
  (Zitat Anfang): „Der Einsatz der individuellen psychischen Gewalt bei Mobbing erfolgt systematisch und/ oder unter Anwendung des alleinigen Deutungsrechtes.“ (Zitat Ende)
  Kommentar: Genau hier hat der „normale ███ Oliver Stolz“ völlig versagt! Das „alleinige Deutungsrecht“ hat er zu keinem Zeitpunkt von mir bekommen!



- Seite 81: Es geht um die Verhinderung von Forschung, die den „Mächtigen“ gefährlich werden könnte.
  (Zitat Anfang): „Wenn man jetzt wissenschaftliche Nachweismethoden für die Folgen einer psychischen Gewalt entwickeln würde, dann käme das einer Entmachtung derjenigen Institutionen gleich, welche als Entscheidungsträger in der Politik und Wirtschaft die Individuen beherrschen wollen. Warum sollte man also etwas verbieten und bestrafen, wo ein Nachweis unerwünscht ist?“ (Zitat Ende)
- Seite 256: Es geht um Gerichte, die verpflichtende berufsethische Minimalanforderungen an ein Staatsorgan mißachten!
  (Da ist nun wirklich kein Kommentar erforderlich!)
- Seite 153: In Mobbingfällen,

  die Handlungen und Unterlassungen der Kreisbehörde Pinneberg kann durchaus als Staatsmobbing aufgefaßt werden,

  erlangen die Opfer gelegentlich die Fähigkeit sich

  „kurz Aufzubäumen und dann unweigerlich in einem Zusammenbruch zu enden“.

  Kommentar: War das der Sinn der Handlungen und Unterlassungen der „normalen Kriminellen“ in der Kreisbehörde Pinneberg? Wie lange brauchen die noch um zu

369

begreifen, daß schon „viel zu viel“ im Netz steht?
Sollte es Absicht dieser Kriminellen sein, mich in einen Zusammenbruch zu treiben? Diese Absicht ist schon vor sehr langer Zeit gescheitert!

> Ein in Zukunft eintretender Zusammenbruch ist nur noch bei den „normalen [geschwärzt]n“ Oliver Stolz und Jürgen Tober möglich und zu erwarten.
> DAS liegt aber nicht daran, daß ich diese Personen von außen mobben könnte. Das ist definitiv nicht möglich.
> Der zu erwartende Zusammenbruch von Stolz und Tober liegt daran, daß deren Absicht zu ihnen zurückkehrt.
> (Wer Anderen eine Grube gräbt, der fällt selbst hinein!)

153

- Seite 153: (Zitat Anfang): „Der Kampf gegen das Mobbing in Sinne einer „aktiven Problemlösung“ (...) ist meist erfolglos, da gegen Psychoterror im Regelfall faire Gegenmaßnahmen des Mobbing-Opfers versagen.“ (Zitat Ende)
  Kommentar: Mit der Herstellung von Öffentlichkeit bin ich immer noch fair geblieben. Ich bin gespannt, ob es Ausnahmen von der Meinung des Autors des zitierten Buches gibt.
- Seite 179: Mobbing Opfer können nur gewinnen, wenn sie „selber laufen“.
- Seite 180: Mobbing Opfer können nur gewinnen, wenn sie den Übergang zum Agieren schaffen. Die Einleitung juristischer Schritte ist erforderlich.
  Kommentar: Will das Gericht tatsächlich einen [geschwärzt]n Landrat und einen kriminellen Chef der Ordnungsabteilung schützen? DAS wäre doch viel zu offensichtlich!
- Seite 21: (Zitat Anfang): „Alle Herrschaftsformen neigen dazu, zum Machterhalt verschiedene Gewaltarten in unterschiedlicher Ausprägung einzusetzen und zuzulassen. Mit zunehmender Demokratisierung nimmt jedoch innerhalb des Herrschaftssystems die psychische Gewalt ab, während vermutlich als Ausgleich die individuelle und strukturelle psychische Gewalt ansteigt.“ (Zitat Ende)
  Kommentar: Um was handelt es sich bei den Handlungen und/ oder Unterlassungen der Kreisbehörde Pinneberg, wenn nicht um rechtswidrige Gewalttaten, die offensichtlich gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen?
- Seite 21: (Zitat Anfang): „Die Ausbeutung mittels psychischer Gewalt existiert sowohl zwischen Staaten, als auch innerhalb eines Staatsgefüges betreffend alle nur denkbaren Institutionen (Firmen, Kirchen, Banken, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Vereine, usw.).“
  Kommentar restlos überflüssig.
- Seite 22: Verletzungen der Psyche sind schlimmer als Verletzungen des Körpers.
- Seite 23: (Zitat Anfang): „Unabhängig von der jeweiligen Regierungsform scheint die Welt daher überwiegend von „herrschsüchtigen“ „egoistischen Alphatypen“ regiert zu werden. Beispiele finden sich in Massen und nicht nur in Diktaturen, wo man sie Despoten oder Tyrannen nennt, sondern auch in Demokratien. In Demokratien agieren sie versteckt mit der Methode der strukturellen Gewalt (..) und sind meist erst in Ausnahmesituationen identifizierbar, wenn die Maske fällt, die zuvor so viele geblendet hat. Ein perfekteres System kann es für „egoistische Alphatypen“ nicht geben, als auch noch vom Volk gewählt zu werden.
  .....
  Die Aufrechterhaltung von Mobbing und struktureller Gewalt erscheint daher weltweit unabhängig vom jeweiligen Regierungssystem zementiert und weiter vorprogrammiert, solange es Völker zulassen, von herrschsüchtigen „egoistischen Alphatypen“ beherrscht zu werden.“ (Zitat Ende)

Kommentar: Oliver Stolz ist herrschsüchtig; nur ist er kein Alphatyp. Einem Alphatyp wären seine „saudummen Fehler" eben nicht unterlaufen!
Und es wäre vom Gericht eben noch viel saudummer, wenn die Fehler (?) von Oliver Stolz und Konsorten weiter „schöngeredet" würden.

- Seite 24: (Zitat Anfang): „Ein Bürger, der das derzeitige Grundgesetz unter Hinweis auf die alleinige Anerkennung des Grundgesetzes in der Fassung des Jahres 1949 ablehnt, begibt sich in die Gefahr, als Verfassungsfeind eingestuft zu werden." (Zitat Ende)
  Kommentar: Oliver Stolz und Jürgen Tober sind eindeutig Verfassungsfeinde im Sinne der aktuellen Fassung des Grundgesetzes! Eine Rückbesinnung auf die Fassung des Jahres 1949 ist da wirklich nicht erforderlich!
- Seite 25: (Zitat Anfang): „Ob sich schon einmal der Verfassungsschutz mit Politikern der Regierungsparteien beschäftigt hat, welche offensichtlich nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes stehen? Wohl kaum, vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass die vornehmste Aufgabe des Verfassungsschutzes darin besteht, verfassungswidrige Machenschaften der Staatsmacht vor den Bürgern zu schützen, die von der Staatsmacht die Einhaltung der Grundrechte fordern." (Zitat Ende)
- Seite 26: (Zitat Anfang): „Ohne Gesetze herrscht Anarchie. Mit einer unübersehbaren Anzahl von Gesetzes ebenfalls." (Zitat Ende)
  Kommentar: Das Waffengesetz eignet sich als aktuelles Beispiel. Nachweislich inkompetente Behörden (Kreisbehörde Pinneberg) vergrößern das Problem bis ins Unermeßliche!
- Seite 28: (Zitat Anfang): „Im Zusammenwirken der Einschränkungen der Grundrechte, der grundsätzlichen Zulässigkeit der psychischen Gewalt in Form der strukturellen Gewalt und Mobbing, der chaotischen Gesetzgebung, dem immer willkürlicherem Vorgehen der Exekutive und der aus allem resultierenden Beliebigkeit der Rechtsprechung ist in Deutschland in weiten Bereichen ein Rechtsmißbrauchsstaat, wenn nicht gar ein Unrechtsstaat entstanden. Das System mit immer gleichen Berufspolitikern, die sich unabhängig von den jeweiligen Parteien in Bezug auf den Machterhalt und die Machtausübung immer weniger unterscheiden, lässt sich durch die Bevölkerung nicht mehr beeinflussen. Hieraus resultiert wohl das Wort des Jahres 2010, der „Wutbürger" und die sinkende Wahlbeteiligung." (Zitat Ende)
  Kommentar: Die Gültigkeit dieser Beschreibung für die Kreisbehörde Pinneberg ist offensichtlich. Der Hinweis auf die „Beliebigkeit der Rechtsprechung" beschreibt meine Erfahrungen mit dem Schleswig-Holsteinischen Justizsystem vollumfänglich!

  Ich fühle mich an die Verweigerung des Rechtsschutzes (durch Gerichtskostenforderung in eindeutig rechtswidriger Höhe) durch das Verwaltungsgericht Schleswig in den Verfahren

  - 7 A 200/ 16 und
  - 7 A 207/ 16

  erinnert.
- Seite 29: (Zitat Ende): „Immer mehr Bürger, die diese Sachverhalte rationalisieren oder intuitiv spüren können, bleiben den Wahlen fern. Sie können oder wollen diesem so entstandenen „Überwachungsstaat" oder „Unrechtsstaat" keine demokratische Legitimation liefern." (Zitat Ende)
  Kommentar: Volltreffer!

- Seite 48: (Zitat Anfang): „Eine zunehmende und/ oder länger andauernde amtsautoritäre Fremdbestimmung kann im Regelfall von Betroffenen nicht konfliktfrei akzeptiert werden.“ (Zitat Ende)
  Kommentar: Wundert sich der „normale[redacted]e“ Oliver Stolz über meine Gegenwehr?
- Seite 103: Es geht in der Tabelle darum, daß eine Methode der Gewalt die „Entrechtung“ ist. In der Tabelle wird “willkürliches Vorgehen“ ebenfalls als Gewalt aufgefaßt.
  Kommentar: Willkür zeichnet die Handlungen und Unterlassungen der Kreisbehörde Pinneberg aus.
  Die Verweigerung rechtsstaatlich nachvollziehbarer Verwaltungshandlungen durch die Kreisbehörde Pinneberg soll mich offensichtlich entrechten!
- Seite 105: (Zitat Anfang): „Die Grenzen struktureller psychischer Gewalt und individueller psychischer Gewalt können sich bis zur Unkenntlichkeit verwischen, wenn beide Formen kombiniert auf ein Mobbing-Opfer einwirken. Dies ist immer der Fall, wenn z.B. eine Amtsperson Vorschriften rechtsmissbrauchend umsetzt oder gegen ein höherwertiges Recht verstoßend einen „Kunden“ so lange schikaniert, bis dieser auf rechtmäßig zustehende Leistungen verzichtet.“ (Zitat Ende)
- Seite 106: Es wird an DDR-Methoden erinnert, die offensichtlich von Mobbern „übernommen“ worden sind. Wendet die Kreisbehörde Pinneberg DDR-Methoden an? Ich glaube: JA!!

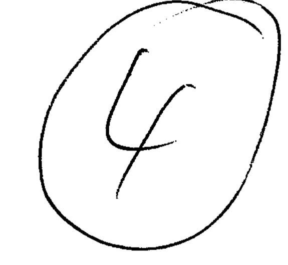
Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.: Wann kann ich mit einer rechtsstaatlich einwandfreien Aufarbeitung des Verfahrens rechnen?
Wann bekomme ich das Endoskop wieder? Am 21.03.2017 habe ich die umgehende Rückgabe eingefordert. Warum ist bisher nichts passiert?

AG Pbg 37 Ls 303 Js 12761/18 19

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg



19. Juni 2018

Polizeirevier Pinneberg
25421 Pinneberg

Betr.: angebliche Möglichkeit einer Straftat?
Bezug: Schreiben vom 07.06.2018
Az.: Vg / 320649 / 2018

Sehr geehrte Damen und Herren von der Polentente,

der Begriff „Polentente" ist mein Kosewort für die Damen und Herren die bei der Polizei arbeiten.

Wenn Sie wissen wollen, wer das in viel zu häufigen Fällen ist, dann lesen Sie bitte das Buch von Manfred Such „Bürger statt Bullen", Klartext Verlag. Herr Such war Polizist und in Kenntnis seines Insiderwissens schreibt er in seinem Buch z.B., daß bei der Aufarbeitung von Einbrüchen am Tatort noch Dinge „verschwinden" können, weil man als Polizist das Verschwinden dieser Dinge dem Einbrecher unterschieben kann. Diese Gegenstände landen dann natürlich privat bei POLIZISTEN!!!!
Diese Aussage ist seeeeehr glaubhaft, haben doch Polizisten am 16. Februar 2017, bei der rechtswidrigen BERAUBUNG meiner Wohnung (meine klare Meinung), für viele tausend Euro Gegenstände mitgenommen, auf die die nicht mal ihre dreckigen Finger hätten legen dürfen! Und eine vollständige Beschlagnahmeliste gibt es bis heute nicht!

Sie dürfen dann auch gleich das Buch von Edmund Haferbeck: „Bundesdeutsche (Justiz-) Behörden – eine kriminelle Vereinigung?" (Selbstverlag) lesen. Dort steht sehr deutlich, daß der Verdacht der kriminellen Verfilzung bei allen deutschen Behörden sehr begründet ist! Sie finden eine Leseprobe aus diesem Werk bei archive.org!

Jetzt kommen wir mal zu den Feinheiten:

1. Das tatsächlich laufende Strafverfahren hat viele Monate bei der Staatsanwaltschaft geschmort. DAS ist völlig unglaubwürdig, weil

Anzeigen von einem Landrat (bzw. seiner Behörde) innerhalb von drei Tagen bearbeitet werden. Sollten Sie (etwa) anderer Meinung sein, bitte ich um Übersendung der erforderlichen Beweise!

2. Das Strafverfahren wurde eingeleitet, nachdem ich die bewußte FRECHHEIT begangen hatte, sogar beim Bundesgerichtshof vorstellig zu werden! Die Fakten finden Sie auf der Internetseite archive.org, Suchwort: Bundesgerichtshof.
   Sie werden meine Veröffentlichung erkennen!
3. Der ███████e Landrat Oliver Stolz, der sich viele Monate unwidersprochen als N██████N bezeichnen ließ und dem ich diese Anrede per Einschreiben mit Rückschein zugeschickt habe, hat „Recht und Gesetz" mit Füßen getreten, indem er mir meine demokratischen Rechte verweigert hat! Damit ist die Kreisbehörde Pinneberg keine NEUTRALE BEHÖRDE mehr, sondern ein MIESER KOMPLIZE!!!! Solche „Vereine" können keine rechtsgültigen Verwaltungsakte erlassen! DAS muß sogar ein Polizist im mittleren Dienst begreifen.
   Die von mir bei dem ███████n Landrat schriftlich eingeforderte Übergabe des Verfahrens an eine nachweislich neutrale Stelle wurde nicht mal beantwortet!
4. Die Polizei in Pinneberg hat trotz VORABINFORMATION über die rechtswidrigen und damit NICHTIGEN Schreiben der Gebietskörperschaft Kreis Pinneberg mir gegenüber GEWALT angewendet.

   Sie wollen mir doch nicht erzählen, daß Polizisten RECHTSWIDRIGE SCHREIBEN von einer Gebietskörperschaft durchsetzen dürfen, die sich selber um die Behördeneigenschaft gebracht hat, indem sich diese Gebietskörperschaft zu einem KOMPLIZEN degradiert hat! Oder etwa doch????????????

   Wie sie im Internet nachlesen können (archive.org, URL: Polizisten lügen und lügen und lügen), ist es meine klare Meinung, daß ich am Tag der Beraubung dreimal von sogenannten ORDNUNGSHÜTERN ermordet werden sollte!

   a. Bei der Festnahme, weil ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen roten Laserpunkt (Maschinenpistole) im Rücken hatte. Eine einzige schnelle Bewegung hätte mir wahrscheinlich das Leben gekostet!
   b. Bei dem Versuch der Herabstoßung meiner Person auf der Treppe, die wegen meines klaren Gefahrenbewußtseins nicht wirklich ausgeführt werden konnte. Ich habe mich, aus klar erkennbaren Gründen des SELBSTSCHUTZES, einfach weit genug nach Hinten gelegt. Das hat den Drehpunkt nach vorne verlagert. Gleichzeitig wäre damit der Kraftaufwand für ein „nach vorne stoßen" gewaltig gestiegen! Das der

VOLLIDIOTENPOLIZIST SAMLAND dann an mir vorbeigesprungen ist um anschließend (mindestens) sechs Monate nicht dienstfähig zu sein, kümmert mich wenig.
Ich lebe noch.
Wenn man mich in vorsätzlicher MORDABSICHT (meine klare Meinung) die Treppe runterstößt, dann muß man sich von mir als VOLLIDIOTENPOLIZIST bezeichnen lassen. Eine einzige funktionierende Gehirnzelle hätte diesen VOLLIDIOTENPOLIZISTEN veranlassen müssen, eine andere Transportart zu wählen!

c. Nachdem ich nach meinem Treppensturz, bei dem mir der VOLLIDIOTENPOLIZIST Samland freundlicherweise als „Puffer" gedient hat, auf dem Boden lag, wurde ich mit brachialer Gewalt von dem VOLLIDIOTENPOLIZISTEN Samland runtergerissen. Dann kniete (offensichtlich) einer ihrer „freundlichen Polizeitypen" auf meinen Rippen und aus der Dauer der Schmerzen ziehe ich den einzig zulässigen Schluß, daß DER MIR IN MORDABSICHT DIE RIPPEN BRECHEN WOLLTE!!!!
Warum das nicht geklappt hat, werde ich hier nicht erklären. Wichtig ist: Eine gebrochene Rippe läßt sich sehr schön in die Lunge schieben, dann klappt dieser Lungenflügen SOFORT ZUSAMMEN und es ist sofort ein medizinischer Notfall! Wenn man dann mit dem Notarztwagen auch nur fünf Minuten wartet, dann ist es das wahrscheinlich gewesen. Noch Fragen??????
Wie komme ich auf diese offensichtlichen Zusammenhänge? Nach dieser unnötigen Mißhandlung taten mir DREI MONATE meine Rippen auf der rechten Körperseite weh und ich konnte die ganze Zeit nicht auf der Seite liegen. Für mich langt das als Beweis, daß da in offensichtlicher MORDABSICHT gehandelt wurde! Wenn die Heilung sooooo lange dauert, dann steckte da mehr dahinter, als nur ein Festhalten wollen! Das war unverhältnismäßige und übermäßige GEWALTANWENDUNG! (Geschah das vielleicht, weil da ein xxxxxx-Typ der Polizei im Angesicht eines offensichtlich verstorbenen Kollegen die Fassung verlor? Ich bin nämlich dem VOLLIDIOTENPOLIZISTEN SAMLAND mit einhundert Kilo Lebendgewicht, einer Fallhöhe von zwei Metern mit der rechten Schulter genau ins Kreuz gefallen. DAS dürfte doch für einen Rückgradbruch reichen! Sehe ich das richtig? Dann gehört so ein unbeherrschter potentieller MÖRDERPOLIZIST aus dem Polizeidienst geworfen! Unter ABERKENNUNG der Pensionsansprüche!!!!)

Hinweis: Die wirklich nicht häßliche (aber nach meiner klaren Meinung abgegrabbelte) Polizistin Larissa Merker hat mir anschließend (nach dem Treppensturz) mit einer Körperverletzung im Amt ein blaues Auge geschlagen, das nur deshalb nicht zur Anzeige gekommen ist, weil ich keinen Zeugen hatte. Nach Lage der Dinge war nicht zu erwarten, daß ihre Kollegen gegen sie aussagen würden.
Diese Polizistin, die außerdem in ZERSTÖRUNGSABSICHT (ich habe dabei ihr Gesicht gesehen) meine Papierschere mit der Spitze voran in einen meiner Holztische geschmissen hat, hat einen Teil ihres „Fettes" schon bekommen.
Sie wollte von mir nicht „bestiegen" werden (gesagt hat Sie: Es wäre doch schrecklich, wenn Sie mich hübsch finden würden (sinngemäß).) Darauf hin konnte ich ihr dann erklären, daß Sie nicht häßlich sei, an ihr aber nichts BEGEHRENSWERTES mehr dran sei. DAS hat sie als Frau getroffen und das hat RICHTIG GESESSEN! Man sollte sich als Polizistin eben an Recht und Gesetz halten und aus einer rechts- und gesetzeswidrigen Maßnahme einfach kein persönliches Ding machen! Sonst bekommt man einfach mal so ein vernichtendes Wort-Echo. Und sie hat dieses Echo verdient!!!!!!

Jetzt kommen wir zu dem wichtigsten Punkt: Liebe Damen und Herren von der Polentente: Stimmen Sie mit mir überein, daß die GANZE POLIZEI an Recht und Gesetz gebunden ist?
Wenn das so ist, warum schickt mir dann jemand dieses „freundliche Schreiben" vom 07.06.2018?

Ich erinnere an die Zusammenhänge:

1. Ich habe Landrat Oliver den Stolz█ beleidigt! Ich habe das sogar ganz absichtlich getan in Ausübung MEINER RECHTE AUS DEM ARTIKLEL 20 ABSATZ 4 Grundgesetz!
   Landrat Stolz█ hat mir meine demokratischen Rechte verweigert und alle freundlichen Mittel waren ausgeschöpft!
   Durch die Verweigerung meiner demokratischen Rechte hat er offensichtlich Handlungen (Unterlassungen) begangen, die geeignet sind die Demokratie abzuschaffen. Die Anwendung des Artikel 20 (4) GG war also berechtigt! Das GG ist höherwertig als das StGB und hebelt es aus! Thema ist erledigt. Die Durchführung eines Strafverfahrens wäre grob gesetzeswidrig (wie viele andere Maßnahmen auch)!
2. Stolz█ war nicht in der Lage mich anzuzeigen, weil er dann hätte zugeben müssen, daß er sich selber zu einem BILLIGEN KOMPLIZEN degradiert hat, dem gar kein Schutz des Rechtsstaates zusteht.
   Die Anzeige stammt von seiner „Mamma", nämlich der Kreisbehörde Pinneberg. WIE BODENLOS MIES IST DAS EIGENTLICH????

Lesen Sie mal bitte im Internet nach, wann ihm der „Hut hochgeflogen" ist und er sich zu einer Drohung veranlaßt gesehen hat. Warum wurde der dann nicht tätig? Soll jetzt wirklich die Polentente die Dreckarbeit für den machen?

Wie lange dauert es noch, bis die Damen und Herren der Polentente begreifen, daß sie Weisungen von KRIMINELLEN annehmen, deren Durchführung von weiteren KRIMINELLEN in den eigenen Reihen (Manfred Such) durchgesetzt wird?

3. Das Verwaltungsgericht Schleswig steckt offensichtlich mit im FILZ! Das ist meine klare und begründete Meinung. Dort wurden meine bewiesenen FESTSTELLUNGEN zu den RECHTSWIDRIGEN MAßNAHMEN UND UNTERLASSUNGEN der komplizenhaften Gebietskörperschaft im Kreis Pinneberg durch Nichtbeachtung „vom Tisch gefegt"! Was halte ich denn davon? Im Buch von Herrn Haferbeck steht, was man davon zu halten hat!
4. Dann gibt es einen Polizisten, der mich rechtswidrig einschüchtern wollte und der dafür offensichtlich von der Transzendenz veranlaßt wurde, an mir vorbei die Treppe runterzuspringen. Dieser Polizist hat doch tatsächlich gemeint, daß ein OBERFLÄCHLICHES DURCHBLÄTTERN (von mir so verstanden) im Internet genügt, um die Falschheit meiner Argumente abschätzen zu können. DAS ist mitnichten so! Komplizierte Sachverhalte brauchen einer genauen Durchsicht!
   Um die Polizei zu einer sachlich zutreffenden Arbeit zu zwingen, habe ich die Polizei doch vorher SCHRIFTLICH in Kenntnis gesetzt und habe diese Unterlagen auch noch ins Netz gestellt!
   Ich sage das hier jetzt mal im Klartext: Der in offensichtlich selbstmörderischer Absicht von diesem Polizisten durchgeführte Sprung von der Treppe erzeugt bei mir keinerlei Mitleid. DER hat einen kleinen Teil seiner Strafe bereits bekommen. Der Rest der Strafe wird irgendwann von der Transzendenz nachgeliefert. DAS kann sogar seine ganze Familie vernichten (wenn er eine hat). Ich werde dann aber nicht anwesend sein!
5. Der Bundesgerichtshof (archive.org) verweigert (meine klare Erkenntnis) in Kenntnis des Filzes im Lande eine nachvollziehbare Lösung eines Problems mit dem Landgericht Kiel und zieht sich auf eine ausschließlich formale Betrachtungsweise zurück. Die dortige Führungselite hat offensichtlich zu keinem Zeitpunkt begriffen, daß genau dieses Ergebnis von Anfang an erwartet wurde.
   Ich habe jetzt die ernst gemeinte Frage an die Damen und Herren

   Polizisten: Ist der Bundesgerichtshof zuerst an

a. Recht und Gesetz oder
b. formale Vorschriften

gebunden?
Die Antwort kann doch gar nicht zweifelhaft sein! Es geht zuerst nach Recht und Gesetz! Wenn aber Recht und Gesetz verweigert wird, welche andere Erklärung als FILZ gibt es dann noch? Ich habe nämlich keine andere Erklärung gefunden!
Also: Warum bezahlen wir einen Bundesgerichtshof (Büros und Personal), wenn von dort kein nachvollziehbares Recht gesprochen wird?

Liebe Damen und Herren von der Polentente, ich habe Ihr Schreiben mit großen Interesse zur Kenntnis genommen.
Bitte teilen Sie mir doch die folgenden Angaben mit:

1. Wer hat mich angezeigt?
2. Wann genau fand die Tat statt?
3. Was genau habe ich angeblich gemacht? Wie lautet das Aktenzeichen des Strafverfahrens?
4. Wie wurde der Zusammenhang mit den kriminellen Handlungen/ Unterlassungen vom Landrat Oliver Stolz geprüft und bewertet?

Und jetzt kommen die wichtigsten Fragen:

I. **Wo genau gibt es bitteschön die Internetseite us.archive.org?** Ich kenne diese Seite nicht und kann deshalb Ihre Behauptung der Veröffentlichung von Unterlagen nicht nachvollziehen!
II. **Wo bitte habe ich eine Mitteilung nach § 353 d StGB gemacht?** Es gibt dieses Strafverfahren nicht! Es gibt nur ein Vorverfahren, daß prüfen soll, ob es ein Strafverfahren geben soll! Das erste Schreiben vom Amtsgericht Pinneberg stammt vom 26.02.2018! Glauben Sie wirklich, daß das Amtsgericht das Verfahren so lange hätte schmoren lassen, wenn die sich sicher gewesen wären, mich verurteilt zu bekommen?

Arbeitet die Polizei immer so schlecht?
Ist die Polizei wirklich so blind?

Im Internet habe ich für eine überfällige Neuordnung der Polizei schon Verbesserungsvorschläge erarbeitet:

1. **Einführung der Todesstrafe für Polizisten, die sich hartnäckig nicht an Recht und Gesetz halten wollen.**

2. **Einführung der Sippenhaft für Polizisten, wenn die meinen, sich nach Straftaten „absetzen“ zu dürfen!**

Die Polizei hat sich diese Forderungen selber zuzuschreiben. DIE hätten sich ja an Recht und Gesetz halten können. Wenn man aber offensichtlich auf EINSCHÜCHTERUNG aus ist, so wie der Dienststellenleiter Herr Wieske das OFFENSICHTLICH bei mir versucht hat, dann scheint man wirklich nicht mehr denkfähig zu sein. Dann befolgt man lieber Befehle, anstatt die offensichtliche Rechtswidrigkeit dieser Befehle zu begreifen und zu REMONSTRIEREN! Dieser Herr Wieske hat seine Chance gehabt. Die Transzendenz wird ihn bestrafen!
(In meiner Erinnerung steht ganz klar, daß ich der Polizei vor dem POLIZEIÜBERFALL vom 16. Februar 2017 mitgeteilt habe, daß mir (von Unschuldigen) mitgeteilt wurde, daß ich bei einer zu erwartenden Polizeiaktion „umgebracht“ werden würde. Ich bin mir ganz sicher, der Polizei das schriftlich mitgeteilt zu haben. Mein Kommentar hat damals gelautet: Die Transzendenz wird mich beschützen (Sie hat es schon so oft getan!). Ich bin halt nur zu faul, das rauszusuchen!! Dieses Verfahren ist mir einfach den Aufwand nicht wert.)
Es gibt noch eine Literaturquelle, die Sie unbedingt lesen sollten. Suchen Sie mal bitte bei archive.org nach dem Satz: „Satan gegen ein Gebet“ und lesen Sie dort in der zip-Anlage den Buchauszug des Buches: „Der Tanz mit dem Teufel“. Satan (und seine Helfershelfer) kann spirituell gefestigten Personen nicht an den Kragen! Und lest dann mal, was dann mit Satan passiert, wenn er es trotzdem versucht! Viel Spaß! Mich erinnert das an den treppenspringenden VOLLIDIOTENPOLIZISTEN!!!!

Jetzt gibt es noch etwas:

Ein Teil meines RECHTSWIDRIG MITGENOMMENEN EIGENTUMS soll mir zurückgegeben werden. Da die Polizei unbedingt lernen muß, welche Gegenstände sie mitnehmen darf, habe ich an 04.09.2017 den Dienstellenleiter aufgefordert, mir drei Termine nennen zu lassen, an denen mir die Polizei mein Eigentum zurückbringt!

Da meint doch tatsächlich ein Polizist mir nicht antworten zu müssen?

WIRKLICH??????? Der sollte die Antwort nachholen! GANZ SCHNELL!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Zwei Anlagen
1. FAX vom 04.09.2017 mit Sendebestätigung
2. Bild aus dem Kellerflur!

Nachtrag:
1. Es waren nicht alle Polizisten am 16. Februar 2017 an rechtswidrigen Aktionen beteiligt. Warum bin ich mir da so sicher? Eine angefangene große Rolle Elektrolötzinn (teuer!!!) lang vier Meter von dem ursprünglichen Aufbewahrungsort entfernt! Da muß ein (einzelner?) Polizist dafür gesorgt haben, daß dieser DIEBSTAHL (meine klare Meinung) nicht durchgeführt werden konnte.
2. Dann gab es Psychologen unter den Polententen: Meine Verpackungen wurden künstlerisch im Kellerflur aufgestapelt!
   Und jetzt kommt die gute Nachricht: Die befinden sich immer noch an derselben Stelle! Denn die Absicht war einfach viel zu offensichtlich! Ich sollte einen Wutanfall nach dem anderen bekommen!

   Und warum befinden sich diese Verpackungen noch an derselben Stelle? Da soll sich ein Feld aufbauen, das die Täter, die mit dem Aufstapeln eine Absicht verbunden haben, eines Tages einfach wegfegen wird! Ich werde daran gar keinen Anteil haben. Ich werde auch nicht dabei sein. Ich kenne mich mit solchen Dingen etwas aus. Sie wurden viel zu lange an mir ausprobiert! Jetzt erreicht mich das nicht mehr!!
   (Die ausgekippten Videos der Babylon 5 „Billigserie" liegen aus dem gleichen Grund immer noch im Flur. Meint da wirklich irgendjemand, sich gegen DAS FELD auch nur fünf Minuten wehren zu können, wenn diese Feld „losgelassen" wird? LÄCHERLICH! Nur habe ich mit dem „Loslassen" nichts zu tun. DAS erfolgt automatisch.
3. Wenn Sie mal bei archive.org schauen, wie ich mich bisher bei „der Polizei" bedankt habe, dann werden Sie sehr begeistert sein. Und dann gibt es noch einen weiteren Effekt:
4. Wenn man erst verstanden hat, welche Motivation viele Polizisten antreibt; die machen aus jeder FORMALIE ein persönliches Ding und die haben dann offensichtlich Spaß daran, sich an Formalien festzuhalten (aufzugeilen (meine klare Meinung)) und harmlose Bürger zu quälen (die trauen sich nämlich nicht an richtige KRIMINELLE ran!!!! (auch meine klare Meinung)), dann fallen einem irgendwann die Schuppen von den Augen. Mir ist das so ergangen. Und mir sind anschließend viele Erinnerungen ins Gedächtnis gekommen, die nachträglich einer Neubewertung bedürfen.
   Und jetzt will ich wirklich wissen: **Gibt es wirklich soo viele Sadisten bei der Polizei?** Sollen solche Typen von Vorgesetzten wirklich nicht erkannt werden? Dürfen solche Leute tatsächlich weiter Polizist sein?

27

5. Es gibt aus dem Gesagten nur eine einzige notwendige Konsequenz: Die Polizei in ganz Deutschland muß mit einem eisernen Besen durchgefegt werden. Bis in die verstecktesten Ecken! (Goethe hat schon gesagt: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht!! Der „Polizeikrug" ist jetzt eindeutig zerbrochen!!) Es kommt verschärfend hinzu, daß man beim Ausfegen mit dem eisernen Besen nicht zimperlich sein! Warum nicht?
6. Lesen Sie das Buch von Marianne Klapheck „.... Kämpfen Götter selbst vergebens", 1992, offensichtlich Selbstverlag, das bei archive.org abgelegt ist! Dieses Buch beschreibt die ERMORDUNG ihres Mannes (meine klare Meinung) in einem Krankenhaus. Diese, sich zunehmend ankündigende, ERMORDUNG konnte durch die gesetzestreu denkende Ehefrau, trotz vielfältiger Bitten, nicht verhindert werden! Die Ehefrau scheiterte an bornierten Ärzten und oberflächlichen Pflegekräften! Anschließend zerfraß das Geschehen um ihren geliebten Ehemann die Seele der Autorin.
   Welche Konsequenz gibt dieses Buch für die Polizei? TÄTER, die es offensichtlich in wichtigen Positionen bei der Polizei gibt, sind nicht mit freundlichen Worten zum Ablassen von ihren zerstörerischen Absichten zu bewegen. Dazu bedarf es einer riesigen MENGE AN IMPERTINENZ und der Bereitschaft
   a. mit der Psychokeule und notfalls auch
   b. mit der Holzkeule oder wie bei der DDR-Revolution 1989
   c. mit der geladene Dienstpistole mit
   ALLER KRAFT ZUSCHLAGEN ODER SCHIEßEN ZU WOLLEN!!!!
   Ohne diese Absicht wird es keine Änderung der Personalauswahl bei Behörden im Allgemeinen und der Polizei im Besonderen geben!
   In meinem Privatleben habe ich das auch so gemacht! ERFOLGREICH GEMACHT!!!!

Nw Pol.

Eine Holzkeule habe ich dazu nicht gebraucht.

Der mieseste Täter in meinem Leben ist rechtzeitig geflohen. Die Flucht erfolgte drei Monate, bevor ich ihn erkannte!
Auf die Polizei übertragen bedeutet das: Bei der Polizei ist mit einer riesigen SELBSTMORDSERIE zu rechnen, wenn die ersten RICHTIG KRIMINELLEN POLIZISTEN aus dem Amt gejagt wurden und abzusehen ist, daß es jetzt allen richtig kriminellen Polizisten an den Kragen geht.
(Es geht nicht um eine klinische Sterilität bei der Polizei; es geht um die Abschaffung der „großen Korruption".)







Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Waffenbehörde
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Conrad
Tel.: 04121-4502-2231
Fax: 04121-4502-92231
h.conrad@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1310

Elmshorn, 23.03.2015

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Durchführung des Waffengesetzes
Bedürfnisprüfung nach § 8 Waffengesetz
Az: 22-2-2030, von Stosch, Henning

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Sie sind bei der hiesigen Waffenbehörde unter anderem als Waffensachverständiger registriert. Sie erhielten die Waffenbesitzkarte, weil Sie damals ein Bedürfnis als Waffensachverständiger für die Tätigkeit als Leiter des Sprengstoffreferats im Amt für Arbeitsschutz in der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg nachweisen konnten.

Gem. § 4 Abs.4 WaffG kann die zuständige Behörde das Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen. Diese Prüfung erfolgt derzeit bei allen hier registrierten Inhabern roter Waffenbesitzkarten.

Mit E-Mail vom 22.01.2015 teilten Sie unter anderem mit, dass Sie vor über zehn Jahren, als Sie *damals noch Leiter des Sprengstoffreferats der Freien und Hansestadt Hamburg waren*, ein Gespräch mit einem Kunden hatten.

Daraus schließe ich, dass Sie diese Tätigkeit nicht mehr ausüben und bitte Sie daher, mir bis zum **30.04.2015** Ihr Bedürfnis als Waffensachverständiger schriftlich nachzuweisen.

Für telefonische Rückfragen stehe ich von Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad

Frau Conrad

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16

624

Erstverteilung 14.5.2015

(5)

Anlage 2

2015

Kreis Pinneberg: Wahl eines neuen Landrates!

Wann verlassen die Parteien das sinkende Schiff, den „sinkenden" Landrat Oliver Stolz?

Haben Sie noch Vertrauen in „Ihre" Verwaltung?
Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind kompetent, auf Recht und Gesetz ausgerichtet und zuvorkommend. Das gilt offensichtlich nicht für den noch im Amt befindlichen Landrat Oliver Stolz und den Chef der Ordnungsabteilung Jürgen Tober!

Bitte suchen Sie mit google nach den drei Begriffen: „landrat" „stolz" „stosch" und lesen Sie bei archive.org die Briefe an Landrat Stolz.

Wollen Sie wirklich einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat als Chef Ihrer Verwaltung?

WIR SIND DAS VOLK!

V.i.S.d.P.: Henning von Stosch, Mühlenstr. 5, D-25421 Pinneberg
(Auflage dieses Flyers: 20.000)

AGPbg 73 C 2/13

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

09.06.2015

PER FAX: 04121 4502 – 92231
An die
Kreisbehörde Pinneberg
z.Hd. Frau Conrad
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn



Az: 22-2-2030, von Stosch, Henning
Ihr Schreiben vom 02.06.2015

Sehr geehrte Frau Conrad,

Ihr Schreiben vom 02.06.2015 habe ich erhalten. Sie sollen in bewährter Manier Auskunft erhalten.

Was mich extrem wundert ist, daß Sie offensichtlich mit keinem Wort auf meine Antwort vom 31.03.2015 eingegangen sind, die Ihnen per FAX zugegangen ist.

Ich bitte das doch dringend nachzuholen! Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob Ihre derzeitige Verwaltungstätigkeit damit zusammenhängt, daß ich den noch im Amt befindlichen Landrat des Kreises Pinneberg einen „Schwerkriminellen der abgeurteilt gehört" genannt habe.

Frau Conrad, Sie müssen einfach wissen: Wenn Ihr erneutes Schreiben auf der Grundlage sachfremder Erwägungen ergangen ist, dann gelten für Sie die gleichen Regeln wie für Oliver Stolz! Dann bedeutet das, daß ich auch SIE FÜR KRIMINELL halten muß!

Damit ich das unterscheiden kann, teilen Sie mir doch bitte die Antwort auf meine Frage vom 31.03.2015 auf Seite 2 mit. Dort steht:

Frau Conrad, wie passen Ihre zwei Aussagen zusammen:

1. Diese Prüfung erfolgt derzeit bei allen hier registrierten Inhabern roter Waffenbesitzkarten. und
2. Daraus schließe ich, dass Sie diese Tätigkeit nicht mehr ausüben und bitte Sie daher, ...

Welche Aussage gilt jetzt? Die allgemeine Aussage oder die spezielle Aussage? Ist die Ursache für Ihr Schreiben in einer Denunziation zu suchen, oder nicht?

Frau Conrad, verstehen Sie, warum ich auf die Beantwortung dieser Frage bestehen muß?
Frau Conrad, wenn Sie auf der Grundlage sachfremder Erwägungen tätig werden müssen, weil Sie z.B. von einer Person eine Weisung bekommen, die Jürgen Tober heißt und ich für genauso kriminell halte wie Oliver Stolz, dann müssen Sie remonstrieren, wenn Sie keine Schuld auf sich laden wollen!
Sollte es diese Remonstration geben, dann bitte ich, mir diese Remonstration nachzuweisen.

Antrag: Ich stelle hiermit den Antrag, die Abgabefrist für Ihre Fragen zu verlängern! Die Frist soll nach der Beantwortung meiner Fragen noch mindestens vier Wochen betragen!

Frau Conrad, Sie sollen vorweg schon ein paar Informationen bekommen.

- Tätigkeit als Sportschütze. Darf ich Sie bitten, mit google nach meinen Namen „Stosch" zu suchen und die Suche auf die Internetseite www. schuetzenkreis-hamburg.com einzuschränken? Sie bekommen dann meine Schießergebnisse von den erfolgreichen Teilnahmen der Kreismeisterschaften angezeigt. Ich habe auch an Landesmeisterschaften teilgenommen, nur werden die Ergebnisse nicht im Internet veröffentlich.

Die Eingabe bei google muß dann lauten:
stosch site:schuetzenkreis-hamburg.com

Frau Conrad, Ihre Bitte nach einer Bescheinigung meines Vereins sollte sich damit erledigt haben.

- Jagdschein: Ich kann von hieraus nicht kontrollieren, ob der Jagdschein abgelaufen ist. Sollte das tatsächlich passiert sein, dann handelt es sich um einen bedauerlichen Vorfall, der kurzfristig ausgebügelt wird.
- Meine Tätigkeit als Sachverständiger für das Wiederladen: Darf ich Sie bitten, bei www.archive.org reinzuschauen und nach „Landrat Stolz" zu suchen? Sie erhalten dann u.a. ein Ergebnis „Wiederladen von Patronenhülsen", daß meine schriftliche Tätigkeit umfangreich belegt.
  Die dort nachgewiesenen Arbeiten sind nicht abgeschlossen. Es besteht also gar kein Grund unruhig zu werden.
- Tresore: Frau Conrad, ich habe der Kreisbehörde bereits zweimal die Qualität meiner Waffenschränke nachgewiesen. In beiden Fällen wurden mir die Unterlagen von Ihrem Vorgänger zurückgegeben. Die genauen Umstände sind mir im Moment nicht erinnerlich.
  Wenn Sie diese Bescheinigungen jetzt doch noch in die Akte aufnehmen möchten, warum drücken Sie sich so „behördenmäßig" aus? Teilen Sie mir doch einfach mit, daß Sie die Bescheinigungen über die Qualität meiner Waffenschränke haben möchten. Das ist doch viel einfacher!

Frau Conrad, in der Vergangenheit war ich von der guten Qualität Ihrer Verwaltungsarbeit überzeugt. Es liegt ganz in Ihrem Ermessen, ob ich meine Meinung über Sie ändern muß oder nicht! Insbesondere verstehe ich nicht, warum Sie für das Schreiben vom 02.06.2015 neun Wochen Zeit gebraucht haben!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

SENDEBERICHT

ZEIT : 09/06/2015 15:43
NAME : PKASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : +4941018318575
S-NR. : E73941A5N751573

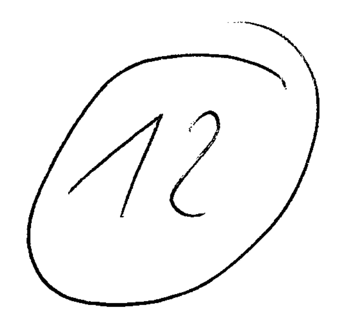
DATUM/UHRZEIT	09/06 15:40
FAX-NR./NAME	04121450292231
Ü.-DAUER	00:02:56
SEITE(N)	03
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN

AGPbg 73 C 2/13

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

15.09.2015

PER FAX: 04121 4502 – 92231
An die
Kreisbehörde Pinneberg
z.Hd. Frau Conrad
Kurt-Wagner-Str. 11
25337 Elmshorn



Az: 22-2-2030, von Stosch, Henning
Ihr Schreiben vom 07.09.2015

Sehr geehrte Frau Conrad,

Ihre Schreiben vom 07.09.2015 habe ich erhalten.

Frau Conrad, Sie haben mir bis heute KEINE MEINER FRAGEN beantworte. Insbesondere nicht die Frage, ob Ihre derzeitige Verwaltungstätigkeit etwas damit zu tun hat, daß der Landrat des Kreises Pinneberg nach meiner klaren Meinung ein Schwerkrimineller ist, der abgeurteilt gehört.

Ich mache Ihnen jetzt zwei sachdienliche Angaben:

1. Ich führe kein Schießbuch. Ich vergaß das zu erwähnen.

2. Wenn man über das Fachthema des Wiederladens von Patronen sprechen will, dann muß man über Sachverstand verfügen. Bitte weisen Sie mir einen kompetenten Gesprächspartner nach, damit ich sicher sein kann, verstanden und sachlich richtig beurteilt werden zu können! Anschließend beantworte ich gerne Ihre Fragen.

Ich weise Sie vorsichtshalber darauf hin, daß es in der Kreisbehörde Pinneberg und der Fachaufsichtsbehörde bei der

Vorbereitung des Vorgangs 42-1511-3-w-325-2013 vom 13.01.2013 (Kreis Pinneberg, Widerspruchsbescheid), die folgenden Mängel gegeben hat:

1. Es gab nicht die Fähigkeit zur Einordnung von einfachen Fakten in den erforderlichen Zusammenhang.
2. Man hat vollständig übersehen, daß ich mich gegen Mobbing gewehrt habe.
3. Man hat mir nicht gesagt, was man mir vorwirft.
4. Man hat emotionalen Unsinn hysterischer Personen ungeprüft für bare Münze genommen.
5. Man hat mir keine Gelegenheit gegeben, zu den hysterischen Anschuldigungen sachlich Stellung zu nehmen.
6. Eine Person aus der Kreisbehörde Pinneberg hat Teile meiner Waffenakte kopiert und diese Kopien nachweislich an die Jägerschaft des Kreises Pinneberg gegeben.
7. Landrat Oliver Stolz hat sich schwerkriminell verhalten, weil er weder aufgeklärt hat, wie Teile meiner Waffenakte in den Besitz der Jägerschaft des Kreises Pinneberg gelangt sind, noch hat er die rechtswidrigen Verwaltungsmaßnahmen SEINER KREISBEHÖRDE gestoppt!

   Die Kreisbehörde Pinneberg, die zuläßt das Teile meiner Waffenakte an Privatleute gegeben wird, ist nicht berechtigt gegen mich vorzugehen. Kreisbehörde hat die
8. Man hat offensichtlich mit zweierlei Recht gearbeitet. Die offensichtlichen Mängel bei der Leitung des Schießstandes Heede und mein Recht, als Vereinsmitglied, die Beseitigung der Mängel verlangen zu dürfen, wurden nicht berücksichtig.

Frau Conrad, Sie scheinen mir in der Vergangenheit kein Fachwissen über das Wiederladen von Patronenhülsen erworben zu haben. Ich kann Ihnen das nicht vorwerfen.
Trotzdem darf ich davon ausgehen, daß Sie überfordert sind. Das kann wiederum nur bedeuten, daß alle Verwaltungsmaßnahmen von Ihnen fragwürdig sind!
Wenn Sie mir einen geeigneten Gesprächspartner bei der

Fachaufsichtsbehörde nachweisen, dann legen Sie bitte auch dar, ob diese Person an dem o.g. Entziehungsverfahren beteiligt gewesen ist oder nicht.

Sollte es eine Beteiligung an dem o.g. Entziehungsverfahren gegeben haben, so muß ich diese Person wegen offensichtlicher Befangenheit als Gesprächspartner ablehnen.

Frau Conrad, ich habe Ihnen vor einigen Wochen mitgeteilt, daß Ihr Ansehen bei mir sinken kann! Ihr Ansehen ist jetzt gesunken. Sie können aus folgenden Gründen nicht den negativen Tiefstand von Oliver Stolz erreichen:

1. Sie sind nicht wichtig genug. Das ist nicht in einem Mangel in Ihrer Person zu suchen. Das liegt ausschließlich daran, daß es i.d.R nur einen Landrat, aber viele Sachbearbeiter-innen gibt.
2. Sie sind nicht einflußreich genug. Begründung siehe Pkt. 1.

Frau Conrad, ich habe jetzt eine Bitte an Sie: Halten Sie ein, solange es noch geht. Das, was mit Ihnen wahrscheinlich passieren wird, ist bereits mit der Jägerschaft des Kreises Pinneberg geschehen. Ich habe den Jägern sehr frühzeitig gesagt/ geschrieben, daß großer Schaden entstehen wird.
Meine Ankündigung hat sich in der Zwischenzeit lange bewahrheitet.

Frau Conrad, alle gegen die Jägerschaft des Kreises Pinneberg und Oliver Stolz gerichteten Maßnahmen waren streng legal und zulässig. So werde ich mit Ihnen auch verfahren, wenn es erforderlich werden sollte.

Schauen Sie sich den bei Oliver Stolz zu vermutenden Schaden an. Wollen Sie etwas Vergleichbares für sich selber erreichen?

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

SENDEBERICHT

ZEIT : 15/09/2015 15:37
NAME : PKASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : +4941018318575
S-NR. : E73941A5N751573

DATUM/UHRZEIT	15/09 15:34
FAX-NR./NAME	04121450292231
Ü.-DAUER	00:02:57
SEITE(N)	03
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN

Henning von Stosch [redacted] | 203/von Stosch [illegible]

Dokument Nr.: 698/W19 Art: WBK-Sammler-Sachverständiger NWP-Id: E2012-11-05-002?511-? Status: im Besitz Statusdatum: 30.06.1998

Rolle: Erlaubnisinhaber Ausstellende Behörde: Kreisverwaltung Pinneberg Ausstellung: 30.06.1998

	Art	Kaliber	Hersteller / Modell	Seriennummer	Austragsdatum	Status vom Eintrag	NwrId
1	Kat.B halbautom Pistole	45Auto	Ruger P90 DC	661 1688?		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065005-C
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG				Munitionserwerb: Ja		
2	Kat.B halbautom Pistole	7.62mmTokarev	nd M 52	I K12175		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065008-F
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
3	Kat.B Revolver	7.62mmNagant	Nagant ohne	229		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065012-C
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
4	Pistole	9 mm Para L	Husquarna M 1907	47024	05.1?.2011		
	§ 14 Abs 1 - Sportschütze WBK grün				Überlassen [redacted]		
5	Pistole	9 mm kurz	Brünner M.24	105531	17.08.2004		
	§ 14 Abs 1 - Sportschütze WBK grün				Überlassen an [redacted]		
6	Kat.B halbautom Pistole	9mmMakarov	Makaro ohne	1792		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065014-E
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
7	Kat.B halbautom Pistole	45Auto	Springfield ohne	NM148606		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065017-H
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
8	Kat.B halbautom Pistole	9mmLuger	Glock 26	CGF950		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065019-J
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
9	Einzelladersportgewehr	308Win	Steyr Match	110043	12.10.2004		
	§ 17 Abs. 1 - Waffen- und Munitionssammler				Überlassen an [redacted]		
10	Kat.B halbautom Pistole	6.35mmBrowning	Brünner CZ 92	B3990		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065022-F
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						

8

37 Js 302/15

32687/16

Henning von Stosch, [redacted] 203/von Stosch, Ha[illegible]

Nr.	Waffe	Kaliber	Hersteller / Modell	Waffennr.	Datum	Status	Kennung
23	Kat C UHRep Büchse	45-7[illegible]	Marlin 189[illegible]	260[illegible]479[illegible]		im Besitz Inland	W2012-11-05-0065043-M
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von Hans Jü[redacted]						
24	Kat C UHRep Büchse	30-30Win	Marlin 336	[illegible]7001		im Besitz Inland	W2012-11-05-0065045-[illegible]
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von: Fa E Hörning & Co						
25	Gewehr	45-70	Pedersoli Made in Italy	SH10464	18.10.2008		
	§ 17 Abs 1 - Waffen- und Munitionssammler Erwerb von: [redacted]					Überlassen an [redacted]	
26	Kat B halbautom. Pistole	9mmLuger	DWM 1916	2150		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065049-S
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von: [redacted]						
27	Kat B halbautom. Pistole	38Special	Smith & Wesson 52	54560		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065047-Q
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von [redacted]						
28	Kat B Revolver	380RevMK I	Webley & Scott ohne	135569		im Besitz Inland	W2012-11-05-0065051-N
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von: [redacted]						
29	Pistole	9 mm	Browning FN Inglis	3T4659	14.11.2006		
	§ 14 Abs 1 - Sportschütze WBK grün Erwerb von [redacted]					Überlassen an durch Polizei Hamburg	
30	Kat B halbautom Pistole	45Auto	Remington 1911 A1	1746349		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065052-O
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von [redacted]						
31	Pistole	9 mm	F B Radom	7815	15.01.2011		
	§ 14 Abs 1 - Sportschütze WBK grün Erwerb von: [redacted]					Überlassen an [redacted]	

Henning von Stosch, [geschwärzt] 00/von Stosch, Henning

Nr.	Art	Kaliber	Hersteller / Modell	Nummer	Datum	Status	Kennung
11	Kat B Revolver	7,62x26SP	Vostok OZ49	852		im Besitz - Inland	W2012-11-05-[illegible]-H
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
12	Kat B Revolver	45Colt	Ruger ohne	56-72935		im Besitz - Inland	W2012-11-05-00650[illegible]-K
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
13	Kat B halbautom. Pistole	7,65mmBrowning	R78 ohne	B10203		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065010-A
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
14	Kat B Revolver	38Special	Manurhin MR 38	U36950		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065029-M
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
15	Kat B Revolver	357Mag	Ruger KGP 100	174-07903		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065032-I
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
16	Kat B halbautom. Pistole	9mmLuger	Vector CP-1	BBF757		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065034-K
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
17	Revolver	.32 S u W	Smith u. Wesson	AEN0969	26.04.2011		
	§ 17 Abs. 1 - Waffen- und Munitionssammler				Überlassen an: [geschwärzt]		
18	Kat B halbautom. Pistole	.357SIG	SIG Sauer SP2340	SP0030209		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065037-N
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
19	Kat B Revolver	.32S&W	Brünner ZKR 551	5-0235		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065038-O
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
20	Kat B Revolver	.454Casull	Ruger ohne	551-67587		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065039-P
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG						
21	Revolver	.357 Mag	Manurhin	AB00259	20.03.2009		
	§ 14 Abs. 1 - Sportschütze WBK grün				Überlassen an: Fa. [geschwärzt]		
22	Kat B halbautom. Pistole	9mmLuger	Ruger P 95DC	312-88981		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065041-K
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [geschwärzt]						

Nr.	Art	Kaliber	Hersteller / Modell	Nummer	Datum / Verbleib	Status	Kennung
				Henning von Stosch, [redacted]	[illegible] von Stosch H[illegible]ng		
[illegible]	Pistole	6,35	Astra Cub	851025	12.01.2011		
	§ 14 Abs 1 - Sportschütze WBK grün Erwerb von Fa. [redacted]				Überlassen an [redacted]		
4[illegible]	Kat.B halbautom. Pistole	7,62mm [illegible]karev	CCCP ohne	[illegible]701 [illegible]940		im Besitz - Inland	W2012-11-05-00650[illegible]-U
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von Fa. [redacted]						
4[illegible]	Pistole	7,65/32	Erma, KGP 68	03816	12.01.2011		
	§ 14 Abs 1 - Sportschütze WBK grün Erwerb von: [redacted]				Überlassen an [redacted]		
44	Kat.B halbautom. Pistole	.50AE	LAR Grizzly Mark V	V000783		im Besitz - Inland	W2012-11-05-006506[illegible]-W
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: Günter Beyerlein						
45	Kat.B halbautom. Pistole	.50AE	IMI ohne	95205086		im Besitz - Inland	W2012-11-05-006507[illegible]-S
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]						
46	Kat.B halbautom. Pistole	9mmMakarov	Ungarn PA-63	BC8999		im Besitz - Inland	W2012-11-05-006507[illegible]-T
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]						
47	Kat.B halbautom. Pistole	9mmLuger	Walther PPK	107803A		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065074-W
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]						
48	Kat B Revolver	.44(BlackPowder)	Ruger Old Army	140-19986		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065076-Y
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]						
49	Kat B halbautom. Pistole	6,35mmBrowning	Walther TPH	266790		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065078-A
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: Waffenhandel [redacted]						

Henning von Stosch [illegible] von Stosch, Henning

Nr.	Art	Kaliber	Hersteller / Modell	Nummer	Datum	Status	Kennung
3[illegible]	Kat C Rep Büchse	30-06Spring	Winchester 1917	478[illegible]96		im Besitz - Inland	W201[illegible]-11-05-006[illegible]055-R
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von						
3[illegible]	Pistole	[illegible] mm	Walther P 38	155[illegible]	06.11.2006		
	§ 14 Abs 1 - Sportschutze WBK grün Erwerb von				Überlassen an: durch Polizei Hamburg		
34	Kat.B halbautom Pistole	9mmLuger	Smith & wesson 39	A181826		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065057-T
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von						
35	Pistole	7.65 Br	FN	153993	10.08 2005		
	§ 14 Abs 1 - Sportschutze WBK grün Erwerb von				Überlassen an		
36	Kat.B halbautom Pistole	7.65mmBrowning	Ceska ohne	561270	01.06.2016	überlassen an WBK- oder Jagdscheininhaber	W2012-11-05-0065059-V
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von				Überlassen an		
37	Pistole	9 mm kurz	FEGYVERGYAR	23062	10.08.2005		
	§ 14 Abs 1 - Sportschutze WBK grün Erwerb von				Überlassen an		
38	Kat.B halbautom. Pistole	7.65mmBrowning	Walther PPK	174863	01.06.2016	überlassen an WBK- oder Jagdscheininhaber	W2012-11-05-0065061-Q
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von				Überlassen an:		
39	Kat.B Revolver	45-70Gov	Magnum Research BFR	IT02224		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065062-R
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von						
40	Kat B Perk.Revolver	36(BlackPowder)	Hege-Uberti ohne	30914-4277		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065063-S
	Waffensachverständiger - § 18 Abs 1 WaffG Erwerb von						

Nr. / Art	Kaliber	Hersteller / Modell	Nummer	Datum	Status	Kennung
				Henning von Stosch, [geschwärzt] 203/von Stosch, Henning		
5[illegible] P[illegible]le	7,[illegible]	Mauser Mod. HSC	01[illegible]49	[illegible].3.0[illegible] 2005		
§ 14 Abs 1 - Sportschütze WBK grün Erwerb von [geschwärzt]				Überlassen an Fa Tramm & Hinners		
5[illegible] Kat B halbautom. Pistole	7,65	Mauser HSC ohne	0010012	05.06.2013	überlassen an WBK- oder Jagdscheininhaber	W2012-11-05-0065079-B
Waffensammler - § 17 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]				Überlassen an [geschwärzt]		
52 Kat B Wechsellauf	9mmBrowningK	Mauser ohne	E522	05.06.2013	überlassen an WBK- oder Jagdscheininhaber	W2012-11-05-0065082-X
Waffensammler - § 17 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]				Überlassen an: [geschwärzt]		
53 Kat B Revolver	7.62mmNagant	Norinco TEMA, ZSOI	860115		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065084-Z
Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]						
54 Kat B Revolver	500S&W	Smith & Wesson 500	BCE7579		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065085-A
Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]						
55 Kat B halbautom. Pistole	9mmBrowningK	Hege AP 66	BC10123		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065087-C
Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]						
56 Kat B halbautom. Pistole	9mmBrowningK	she 90 83	174132		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065089-E
Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]						
57 Kat B halbautom. Pistole	9mmBrowningK	Star Starfire	1268826	19.12.2012	überlassen an WBK- oder Jagdscheininhaber	W2012-11-05-0065092-A
Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]				Überlassen an [geschwärzt]		
58 Kat C UHRep.Büchse	.30-30Win	Winchester 94	2875262		im Besitz - Inland	W2012-11-05-0065093-B
Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von [geschwärzt]						

Nr.	Art	Kaliber	Hersteller / Modell	Seriennummer	Status	Kennung
86	Kat.C UHRep Büchse	.4[illegible]Auto	Winchester 1892	882387	im Besitz - Inland	W2012-12-19-000[illegible]161-H
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
87	Kat.C Rep Büchse	7.5x55	Schweiz K1911	197965	im Besitz - Inland	W2012-12-19-000[illegible]171-K
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
88	Kat.B Revolver	.45Auto	Smith & Wesson 25-2 195[illegible]	S283809	im Besitz - Inland	W2013-02-07-0000112-T
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
89	Kat.B halbautom. Pistole	.4[illegible]WinMag	LAR Grizzly Mark I	A007085	im Besitz - Inland	W2012-09-21-002[illegible]737-R
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
90	Kat. B Wechsellauf	.357Mag	LAR MFG	ohne	im Besitz - Inland	W2013-02-07-0000158-L
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
91	Kat. B Wechsellauf	.45Auto	LAR MFG	ohne	im Besitz - Inland	W2013-02-07-0000160-G
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
92	Kat.C Einzellader Büchse	11.7x42R DanRF	Kjöbenhavn Toihuus 1867	69359	im Besitz - Inland	W2013-02-07-0000172-L
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
93	Kat.C Einzellader Büchse	.577/450Martini	Martini Rodda London ohne	36210	im Besitz - Inland	W2013-02-07-0000177-Q
	Waffensachverständiger - § 18 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					
94	Kat.C Rep.Büchse	.303Brit	Enfield No. 4	PF334532	überlassen an WBK- oder Jagdscheininhaber	W2012-11-05-0054264-R
	Waffensammler - § 17 Abs. 1 WaffG Erwerb von: [redacted]					







Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz
Waffenbehörde
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Conrad
Tel.: 04121-4502-2231
Fax: 04121-4502-92231
b.conrad@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1310

Elmshorn, 04.10.2016

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Durchführung des Waffengesetzes
Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 45 Abs. 2 Waffengesetz
Az: 22-2-2030, von Stosch, Henning

Sehr geehrter Herr von Stosch,

durch Ihre Erledigungserklärung in dem Verfahren Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse als Sportschütze und Sachverständiger vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht ist der Prozess beendet. Dies bedeutet, dass meine Ordnungsverfügung vom 18.12.2015 bestandskräftig und vollziehbar ist und ich verweise daher auf meinen Widerrufsbescheid vom 18.12.2015.

Ich fordere Sie daher auf, die in Ihrem Besitz befindlichen Schusswaffen, die Sie als Sachverständiger und als Sportschütze erworben haben (aus den Waffenbesitzkarte Nr. 314/3, St3/87-14 und 698/W19), bis spätestens zum **28.11.2016** an eine berechtigte Person zu überlassen oder entsprechend der waffenrechtlichen Bestimmungen unbrauchbar machen zu lassen und mir dieses bis zum **28.11.2016** nachzuweisen bzw. eine schriftliche Erklärung über den Verbleib der Waffe zu senden. Alternativ können die Waffen und Munition auch nach vorheriger Terminabsprache bei der Waffenbehörde zur Vernichtung abgegeben werden.
Die Waffenbesitzkarten Nr. 314/3, St3/87-14 und 698/W19 sind ebenfalls an die hiesige Waffenbehörde zurückzugeben.

Sie sind nicht mehr berechtigt zum Besitz dieser Gegenstände und machen sich strafbar, wenn Sie meiner Aufforderung nicht nachkommen.
Sollte ich bis zum 28.11.2016 keinen Nachweis von Ihnen erhalten, dass Sie die Waffen an eine berechtigte Person überlassen haben, werde ich die Gegenstände sicherstellen und verwerten.
Zusätzlich müsste ich ein Strafverfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes gegen Sie einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Conrad

277

302 Js 32687/16

kreis pinneberg

Der Landrat

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Anlage zum FAX
vom 4.4.2017
an Frau Vorsitzende Wuttke

Elmshorn, 29. März 2017

10

Guten Tag Herr von Stosch,

in der Vergangenheit haben Sie sich über direkte Anschreiben oder Veröffentlichungen im Internet über einige meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mich in beleidigender und diffamierender Art und Weise geäußert. Auf eine strafrechtliche Verfolgung Ihrer Übergriffe habe ich bisher zur Vermeidung einer Eskalation verzichtet. Nach der Durchsetzung unserer Ordnungsverfügungen in Form einer Hausdurchsuchung durch die Polizei haben Sie sich am 28.02. und 13.03.2017 erneut an die Waffenbehörde bzw. an mich gewandt. Im letzteren Schreiben verfallen Sie erneut in einen unangemessenen Tonfall.

Ich fordere Sie dazu auf, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mir bei zukünftigen Schreiben oder Veröffentlichungen im Internet den erforderlichen Respekt entgegenzubringen. Beleidigende und diffamierende Äußerungen von Ihnen werde ich ab jetzt nicht mehr hinnehmen.

Hochachtungsvoll

Oliver Stolz
Landrat

Kurt-Wagener-Str. 11 · 25337 Elmshorn · Tel. 04121-4502 1000 · Fax. 04121-4502 91001 · E-mail: o.stolz@kreis-pinneberg.de

Abschrift AGPbg 73 C 2113

TRISKATIS SYKOSCH LÖHNERT

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

TRISKATIS SYKOSCH LÖHNERT Rechtsanwälte und Notare
Lindenstraße 19-21 25421 Pinneberg

Erpressungs Versuch!

Rommel und Partner
z. Hd. Herrn RA Runge
Grindelberg 15a

20144 Hamburg

Helmut R. Triskatis
Rechtsanwalt und Notar a.D.

Renate Sykosch
Rechtsanwältin und Notarin
RA-Schwerpunkt Erbrecht

Oliver Löhnert
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Steffen Böhm-Rupprecht
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

Datum: 02.10.2012
Aktenzeichen: 846/12T06
Auskunft erteilt: Frau Frau Ahlers
Direktwahl: 04101/2108-32

Lindenstraße 19-21
25421 Pinneberg
P direkt neben der Kanzlei

Tel: 04101 / 2108-0
Fax: 04101 / 2108-30

Email: office@kanzlei-pinneberg.de
www.kanzlei-pinneberg.de

VR Bank Pinneberg eG
BLZ: 221 914 05
Kto: 49 70 70 50

Sparkasse Südholstein
BLZ: 230 510 30
Kto: 22 88 447

USt-IdNr.: DE229709708
D9/2082-12

Betreff: Kreisjägerschaft Pinneberg, Beratung

Bezug: Ihr Schr. v. 25.09.2012,
Ihr Az: :/du-12/00252

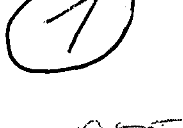
Sehr geehrter Herr Kollege Runge,

ich habe jetzt nach Rücksprache aufklären können, dass der in Ihrem Schreiben vom 25.09.2012 dargestellte Sachverhalt unvollständig ist und wesentlichen Gründe für das unstreitig ausgesprochene und mündlich wiederholt erörterte Schießstandverbot verschweigt.
Ihr Auftraggeber hat wiederholt die Schießstandsicherheit durch Aufforderungen, die Schießstandordnung nicht zu akzeptieren und sogar dagegen zu verstoßen, gefährdet und den Vereinsfrieden durch persönliche Beleidigungen und Beschimpfungen sowohl einzeln benannter Personen als auch von Funktionsträgern nachhaltig gestört; er hat diese Störung in Bezug auf die Vertreterin des Standwarts mehrfach für irreparabel erklärt.
Da sich diese Verhaltensweisen primär gegen die Abläufe auf dem Schießstand Heede gerichtet haben, bleibt der Vorstand meiner Mandantin entgegenkommenderweise nur bei dem Schießstandverbot und sieht von weitergehenden, ernsthaft in Betracht kommenden Maßnahmen mit weit einschneidenderen Folgen zunächst ab.
Damit bleibt Ihrem Auftraggeber der Schießsport auf anderen Schießständen noch ermöglicht.

Mit kollegialem Gruß
RAe TRISKATIS SYKOSCH LÖHNERT
gez. TRISKATIS
Triskatis
Rechtsanwalt

Und der LR rebt DAS doch!!!!

Waffenakte v St



1055

Internes Schreiben

kreis pinneberg

Fachdienst Sicherheit u. Verbraucherschutz
Ihr Ansprechpartner
Uwe Koltzau
Tel.: 04121-4502-2205
Fax: 04121-4502-92205
u.koltzau@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 10.05.2013

I.

im Hause

Kreisverwaltung Pinneberg
Der Landrat
10. Mai 2013

LR Stolz ...

Waffenangelegenheit Herr von Stosch
Prüfung der Erforderlichkeit von weitergehende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Sehr geehrter Herr Stolz,

in vorbezeichneter Angelegenheit hatte ich Ihnen bereits das Schreiben von Frau Langer aus dem MELUR übersandt. Dort werden wir unter Hinweis der Sicherheitsbefürchtungen des Landesdisziplinarausschusses gebeten, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu prüfen.

Anliegend übersende ich Ihnen den Vorgang m.d.Bitte um Kn. und weiteren Veranlassung. Ich schlage vor, dass wir die psychologische Kompetenz des FD Gesundheit nutzen. Diese könnte vielleicht anhand der Aktenlage prüfen, wie weiter zu verfahren ist. Mir ist nicht klar, ob von Herrn von Stosch tatsächlich eine Gefahr ausgeht oder ob er als „Querkopf" andere „nervt", die nun auf diesem Wege ihn „elegant" los werden wollen. Sollte eine Überprüfung ergeben, dass eine Gefährdungslage besteht, werden wir voraussichtlich ein externes psychologisches Gutachten von Herrn von Stosch einfordern. Bereits parallel zu diesem Schreiben, werden wir das weitere Vorgehen mit der Fachaufsicht beim IM beraten. Sollte dieser Weg für Sie in Ordnung sein, bitte ich um Weitergabe des Vorganges an Frau Dr. Roschnig.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Koltzau

Hallo Hr. Koltzau,
wir sollten vorschlagsgemäß verfahren, auch wenn ich ... ...

O. Stolz 14.05.2013

Hallo Fr. Dr. Roschnig,
ich bitte Sie uns hier mit fachlicher Expertise behilflich zu sein. Vielleicht kann anhand des Vorganges die notwendige Ein- ...